

Inhaltsverzeichnis

29.11.2016 Sitzung des Fachausschusses "Volkshochschule"

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. FAVHS 31.05.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim (Gebührensatzung)	Vorlage: 850/2016-10
	Vorlage Vorlage: 850/2016-10	Vorlage: 850/2016-10
Top Ö 6	Synopse Gebührensatzung Studienprogramm für das 1. Semester 2017 einschließlich Sommerprogramm	Vorlage: 906/2016-10
	Vorlage Vorlage: 906/2016-10	Vorlage: 906/2016-10
Top Ö 7	Studienprogramm 1. Semester 2017 inkl. Sommerprogramm Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	Vorlage: 905/2016-2
	Vorlage Vorlage: 905/2016-2	Vorlage: 905/2016-2
	1. Ergänzungsvorlage Vorlage: 905/2016-2	Vorlage: 905/2016-2
	2. Ergänzungsvorlage Vorlage: 905/2016-2	Vorlage: 905/2016-2
Top Ö 8	Produktgruppe 1.04.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 Mitteilung betr. Rezertifizierung des Qualitätsmanagementverfahrens der VHS Bornheim/Alfter	Vorlage: 909/2016-10
	Vorlage ohne Beschluss	

Einladung



Sitzung Nr.	76/2016
FA VHS Nr.	2/2016

An die Mitglieder
des **Fachausschusses "Volkshochschule"**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 28.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Fachausschusses "Volkshochschule"** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 29.11.2016, 18:00 Uhr, im VHS - Gebäude, Raum 2, Alter Weiher 2, Roisdorf**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34/2016 vom 31.05.2016	
5	Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim (Gebührensatzung)	850/2016-10
6	Studienprogramm für das 1. Semester 2017 einschließlich Sommerprogramm	906/2016-10
7	Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	905/2016-2
8	Mitteilung betr. Rezertifizierung des Qualitätsmanagementverfahrens der VHS Bornheim/Alfter	909/2016-10
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	945/2016-1
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Bernhard Strauff
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Fachausschusses "Volkshochschule"** der Stadt Bornheim am Dienstag, **31.05.2016**, 18:00 Uhr, im VHS - Gebäude, Raum 2, Alter Weiher 2, Roisdorf

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	34/2016
FA VHS Nr.	1/2016

Anwesende

Vorsitzender

Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Flamme, Heinz-Dieter	CDU-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Liesegang, Julia	Freie Wähler Alfter	ab TOP 5
Schäfer-Klar, Ute	CDU-Fraktion	
Wallraff-Kaiser, Mechtild	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	

stv. Mitglieder

Hansmeyer, Rena	SPD-Fraktion
Kastir-Glock, Susanne	UWG/Forum-Fraktion

beratende Mitglieder

Devos-Fiedler, Annie	FDP-Fraktion
Knütter, Gabriela	Seniorenbeirat
Rey, Marcus-Günther	fraktionslos
Schulz, Obdulia	Fraktion-DIE LINKE

Verwaltungsvertreter

Niehus, Hildegard
Salber, Verena
Schwartmanns, Annemarie

Gemeinde Alfter

Schmeken, Michael

Nicht anwesend (entschuldigt)

Irlenkaeuser, Rainer	FDP-Fraktion
Preußner, Arnim	SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 80/2015 vom 26.11.2015	
5	Studienprogramm für das 2. Semester 2016	322/2016-10

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Jahresbericht 2015 der Volkshochschule Bornheim/Alfter	323/2016-10
7	Anfrage des AM Heinz-Dieter Flamme betr. Weiterbildungsprogramm 1. Semester 2016, Seite 108 ff	238/2016-10
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	367/2016-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Bernhard Strauff eröffnet die Sitzung des Fachausschusses "Volkshochschule" der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Fachausschuss "Volkshochschule" beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-4, TOP 6, TOP 5, TOP 7-9

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Als Schriftführerin war bereits VA Christiane Kuhl bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der Ausschussvorsitzende führt das neue Ausschussmitglied,

Frau Rena Hansmeyer,

gem § 67 Abs. 3 GO in feierlicher Form in sein Mandat ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Das Ausschussmitglied bekundet durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis zu folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, Dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen werde.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es lagen keine Anfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 80/2015 vom 26.11.2015	
----------	--	--

Der Fachausschuss ‚Volkshochschule‘ erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 80/2015 vom 26.11.2015 keine Einwände.

-Einstimmig-

5	Studienprogramm für das 2. Semester 2016	322/2016-10
----------	---	--------------------

Der Fachausschuss 'Volkshochschule' beschließt das Studienprogramm für das 2. Semester 2016 mit folgenden mündlich vorgetragenen Ergänzungen und Änderungen:

Ergänzungen:

Programmbereich 1:

Glitzerprinzessin und Monster-Fighter – Geschlechterreflektierter Umgang mit Kindern		
Almut Schnerring	Vortrag	1 mal, 2 Ustd.

Abend-Akademie: Nonverbale Kommunikation – Körpersprache des Erfolgs		
Karin Punitzer	Kurs	1 mal, 3 Ustd.

Wo aus Rohöl Treibstoff wird – Besuch der Rheinland Raffinerie		
Shell Deutschland Oil GmbH	Exkursion	1 mal, 3,33 Ustd

Die sanierte Mülldeponie: über Setzungsschicht, Wechselkröte und Höhenmesspunkte		
Bonnorange	Exkursion	1 mal, 2,66 Ustd

Programmbereich 2:

Novitätenherbst – Buchvorstellung		
Rainer Brauer	Vortrag	1 mal, 2 Ustd

Samba		
Mercedes Franzen	Kurs	4 mal 2 Ustd.

Farbe als Ausdruck von Emotionen		
Helmuth Ehl	Fotoausstellung	15.11.-15.12.16

Programmbereich 3:

Langsame und schnelle Kohlenhydrate		
Ute Wagner	Vortrag	1 mal, 2 Ustd

Gesichtsmassage mit aromatherapeutischen Ölen		
Bettina Diefenthal	Kurs	1 mal, 4 Ustd

Programmbereich 4:

Arabisch für Beruf und Alltag - Eine Einführung		
N.N.	Bildungsurlaub	5 mal 8 Ustd

English for your job – Stufe B2		
Colin Young	Bildungsurlaub	5 mal 8 Ustd

Englisch Anfangskurs	Kurs	15 mal 2 Ustd
----------------------	------	---------------

Änderungen:

Programmbereich 3:

Die Yoga-Kurse werden nicht von Dozent Thomas Klepel sondern von Dozent Ulrich Storz geleitet.

Der Kurs „Pilates“ wird nicht mehr von Frau Lux geleitet. Ein/e neue/r Dozent/in wurde noch nicht gefunden

Der Kurs „Weinwissen für Anfänger und Fortgeschrittene findet nicht in Roisdorf, VHS-Gebäude sondern in Gielsdorf Dorfhaus statt.

Der Kurs Weinabend – Wine-Bottle-Party findet nicht in Gielsdorf Dorfhaus sondern in Roisdorf VHS-Gebäude statt.

Der Kurs „Marte Meo® 'Practitioner' für Erzieher/innen“ findet nicht im 2. Semester 2016 sondern im 1. Semester 2017 statt.

Frau Schwartmanns weist darauf hin, dass noch folgende Veranstaltungen angedacht sind:

Gastgeber für 'Weltreise durch Wohnzimmer'

Anfrage Führung WCCB

Anfrage Lebenswelt Burschenschaft (Sigfridia Bonn)

- Einstimmig -

6	Jahresbericht 2015 der Volkshochschule Bornheim/Alfter	323/2016-10
----------	---	--------------------

Der Fachausschuss "Volkshochschule" nimmt den Bericht über die Arbeit der Volkshochschule Bornheim/Alfter im Jahr 2015 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Anfrage des AM Heinz-Dieter Flamme betr. Weiterbildungsprogramm 1. Semester 2016, Seite 108 ff	238/2016-10
----------	---	--------------------

von SKB Flamme:

zur Frage 12 möchte SKB Flamme wissen, welche Kontakte konkret auch in Bornheim bestehen?

Antwort:

Individuelle Beratung von allen Ehrenamtlern zu den Sprachkursen für Flüchtlinge. Unterstützung eines Fortbildungstages für Ehrenamtler. Es bestehen Kontakte zu Frau Dräge, Herrn Dr. Buß und in der Vergangenheit auch zu Frau Dr. Rudeloff.

von RM Krüger

Welche Kontakte gibt es zwischen der VHS und den Ehrenamtlern in Bornheim?

Antwort:

VHS hat Kontakt zu allen Ehrenamtler-Gruppen. Die Kontakte zu diesen Gruppen sind unterschiedlich intensiv.

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	367/2016-1
----------	---	-------------------

keine

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

von SKB Liesegang:

Im letzten Semester hat es mehrere Veranstaltungen zum Thema Inklusion gegeben. Warum im nächsten Semester nicht?

Antwort:

Die Nachfrage zu diesem Thema war zu gering.

von SKB Liesegang:

Warum werden keine Kurse für Behinderte angeboten?

Antwort:

Es ist schwierig Dozenten/innen mit der nötigen fachlichen Qualifikation und der entsprechenden Erfahrung im Unterrichten von Behinderten zu finden.

von SKE Knütter:

SKE Knütter äußert sich, dass im Programmbereich 1 „viel Mensch und wenig Gesellschaft“ sei. Sie vermisse Veranstaltungen zum Thema Wahlen 2017.

Antwort:

Im Herbstsemester sind eine Veranstaltung zur Präsidentenwahl in den USA sowie ein Politikgesprächskreis geplant.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

gez. Bernhard Strauff
Vorsitz

gez. Christiane Kuhl
Schriftführung

Fachausschuss "Volkshochschule"	29.11.2016
Rat	08.12.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	850/2016-10
Stand	24.10.2016

Betreff Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim (Gebührensatzung)

Beschlussentwurf Fachausschuss "Volkshochschule"

Der Fachausschuss Volkshochschule empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom _____

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S.495), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666), folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim beschlossen:

§ 1 Anmeldung

- (1) Für die Teilnahme an allen gebührenpflichtigen Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung bei der Volkshochschule erforderlich. Der hauptberuflich pädagogische Mitarbeiter /Die hauptberuflich pädagogische Mitarbeiterin legt fest, inwieweit auch für eine gebührenfreie Veranstaltung eine vorherige Anmeldung benötigt wird.
- (2) Die Anmeldung ist schriftlich, per Fax, per Email, über die Homepage (www.vhs-bornheim-alfter.de) oder das Teilnehmer-Login der Homepage möglich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs während der Geschäftszeiten der Volkshochschule bearbeitet. Der Leiter / Die Leiterin der Volkshochschule kann für einzelne Veranstaltungen eine abweichende Anmeldeart festlegen. Diese wird in der Ankündigung der Veranstaltung genannt.
- (3) Wer ohne vorherige Anmeldung zu einer anmeldepflichtigen Veranstaltung erscheint, hat keinen Anspruch darauf, an der Veranstaltung teilnehmen zu können.
- (4) Die Volkshochschule erteilt keine Anmeldebestätigung. Sie informiert die/den Angemeldete/n nur dann, wenn die Veranstaltung bereits ausgebucht ist, ausfällt oder sich organisatorische Änderungen ergeben.

§ 2 Abmeldung

- (1) Die Abmeldung von einer Veranstaltung ist bei der Volkshochschule schriftlich, per Fax, per Email oder über das Teilnehmer-Login der Homepage möglich. Insbesondere gilt eine Information des Dozenten / der Dozentin bzw. ein Fernbleiben von der Veranstaltung nicht als Abmeldung.

- (2) Sofern die Volkshochschule für eine Veranstaltung keine andere Frist bekannt gibt, gilt die Abmeldung als rechtzeitig eingegangen, wenn sie der Volkshochschule bei

mehrwöchigen Kursen	am 2. Tag vor dem zweiten Unterrichtstag
eintägigen Veranstaltungen, mehrtägigen Veranstaltungen, Wochenendseminaren, Studienfahrten, Exkursionen u.ä.	am 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung
Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz	am 30. Tag vor Beginn der Veranstaltung
Prüfungen	am Tag des Anmeldeschlusses

vorliegt.

§ 3 Einschränkung der Teilnahme an Veranstaltungen

- (1) Die Volkshochschule kann die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen vom Vorliegen bestimmter sachlicher oder persönlicher Voraussetzungen (z.B. Nachweis von Vorkenntnissen, Mindestalter) abhängig machen. Diese werden in der Ankündigung der Veranstaltung genannt.

Die Mindestteilnahmezahl beträgt 10 Personen, soweit in der Ankündigung der Veranstaltung nichts anderes angegeben ist. Der zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter / Die zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterin legt die Höchstteilnahmezahl sowie die Mindestteilnahmezahl für die Veranstaltung fest. Die jeweils festgesetzte Mindestteilnahmezahl bei Veranstaltungen, für die eine Gebühr nach Ziffer 4, 5 oder 7 des Gebührentarifes erhoben wird, soll 5 Teilnehmer/Teilnehmerinnen nicht unterschreiten.

- (2) Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist nicht möglich, wenn der/die Teilnehmende offene Teilnahmegebühren aus vorangegangenen Semestern trotz Mahnung nicht gezahlt hat. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule.

- (3) Der Leiter / Die Leiterin der Volkshochschule kann einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin für eine konkrete Veranstaltung oder für eine bestimmte Dauer von der Teilnahme ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen, trotz vorangehender Mahnung und Androhung des Ausschlusses, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigung oder durch querulatorisches Verhalten,
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Dozenten / der Dozentin, gegenüber Teilnehmenden oder Beschäftigten der Volkshochschule,
- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit, etc.),
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder der Agitationen aller Art,
- Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

- (4) Dozenten / Dozentinnen und Beschäftigte der Volkshochschule können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einen störenden Teilnehmer / eine störende Teilnehmerin nach vorheriger mündlicher Mahnung - in Ausnahmefällen unmittelbar - zeitweise oder ganz von der Teilnahme am laufenden Unterrichtstag ausschließen. Der Leiter / Die Leiterin

der Volkshochschule ist von dem Ausschluss unverzüglich zu unterrichten.

§ 4 Teilnahmebescheinigung und Evaluation

- (1) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung, wenn
 - er/sie an mindestens 80 % der gesamten Unterrichtszeit teilgenommen hat,
 - die Veranstaltung bzw. die letzte von mehreren Veranstaltungseinheiten nicht länger als zehn Jahre zurückliegt, und
 - er/sie die Teilnahmegebühr sowie ggf. die Gebühr nach Ziffer 11 des Gebührentarifes entrichtet hat.Die Bescheinigung enthält keine Bewertung/ Benotung der Teilnahme.
- (2) Die Volkshochschule ist berechtigt, zur Qualitätssicherung ihrer Veranstaltungen Befragungen der Teilnehmenden durchzuführen. Die Befragung ist freiwillig und erfolgt anonym.

§ 5 Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten / eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Dozenten / einer Dozentin angekündigt wurde.
- (2) Die Volkshochschule kann aus sachlichem Grund Ort, Zeitpunkt, Höchstteilnahmezahl und Mindestteilnahmezahl der Veranstaltung ändern.
- (3) Die Volkshochschule ist bemüht, für Unterrichtsstunden, die aus von der Volkshochschule nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Erkrankung des Dozenten / der Dozentin, Sperrung des Raumes) ausfallen müssen, einen Nachholtermin festzulegen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

§ 6 Absage von Veranstaltungen durch die Volkshochschule

Die Volkshochschule kann bei Nichterreichen der Mindestteilnahmezahl, Ausfall des Dozenten / der Dozentin oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen eine Veranstaltung absagen. Hat die Veranstaltung noch nicht begonnen, soll sie die Teilnehmenden spätestens bis zum zweiten Tag vor Beginn der Veranstaltung informieren. Bei Absage einer bereits begonnenen Veranstaltung informiert die Volkshochschule die Teilnehmenden unmittelbar nach der Entscheidung über die Absage.

§ 7 Haftung

Die Volkshochschule haftet nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die gesetzliche Haftung wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit bleiben unberührt. Dozenten / Dozentinnen sind eigenverantwortlich tätig.

§ 8 Gebühr

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule werden gemäß § 14 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25.11.1981 Gebühren erhoben.

§ 9 Gebührenpflichtiger/Gebührenpflichtige

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer sich zur Teilnahme an einer gebührenpflichtigen Veranstaltung angemeldet hat oder wer an einer entsprechenden Veranstaltung teilnimmt.
- (2) Wer aus persönlichen Gründen (Krankheit, dienstliche Belange, Betreuung Angehöriger u.a.) nicht an einer Veranstaltung teilnimmt, ist dennoch grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet.

- (3) Die Gebühr nach Absatz 1 wird nicht erhoben, wenn die Abmeldung rechtzeitig bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule eingegangen ist (§ 2 Abs. 2) oder die Volkshochschule die Veranstaltung vor Beginn der Veranstaltung abgesagt hat (§ 5).
- (4) Ist ein Lastschriftzug der Teilnahmegebühr aus Gründen, die die Volkshochschule nicht zu vertreten hat, nicht erfolgreich, trägt der/die Gebührenpflichtige die Gebühr für die Rücklastschrift.

§ 10 Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr wird nach dieser Satzung und dem dazugehörigen Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist, berechnet.
- (2) Führt die Volkshochschule Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Weiterbildung durch, so können die Gebühren jeweils angeglichen werden.
Soweit Teilnahmegebühren zur Kofinanzierung von Weiterbildungsprojekten, die neben oder außerhalb der Zuweisung nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden (z.B. ESF-Mittel), notwendig sind, kann vom Gebührentarif abgewichen werden.
Der Leiter/Die Leiterin der Volkshochschule wird ermächtigt, die Gebühr festzusetzen.
- (3) Werden Veranstaltungen im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchgeführt, sind deren Gebührevorgaben vorrangig.
- (4) Auslagen (z. B. Material, Fahrtkosten, Unterakunfts- und Verpflegungskosten, Softwarelizenzen an Dritte) können auf die Teilnehmer/innen umgelegt werden.
- (5) Liegen bei einer gebührenpflichtigen Veranstaltung weniger Anmeldungen als in der Mindestteilnahmezahl festgelegt vor, kann sie in der Regel nur durchgeführt werden, wenn
 1. die Gebühr nach dem Gebührentarif der geringen Teilnahmezahl angepasst wird, oder
 2. bei unveränderter Gebühr die geplanten Unterrichtsstunden anteilig gekürzt werden.
 Der zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter / Die zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterin der Volkshochschule entscheidet im Benehmen mit dem Dozenten/der Dozentin, ob und unter welchen Bedingungen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehrwöchigen Veranstaltungen hat er/sie diese Entscheidung im Benehmen mit den am ersten Unterrichtstag anwesenden Teilnehmenden vor dem zweiten Unterrichtstag zu treffen.
Veranstaltungen mit 5 oder 6 Teilnehmenden können nur im Einzelfall und mit Genehmigung des Leiters / der Leiterin der Volkshochschule durchgeführt werden.
Die Zahl der am zweiten Kurstag vorliegenden Anmeldungen ist für die Festsetzung der Gebühr verbindlich. Eine nachträgliche Änderung der Teilnehmerzahl hat keine Auswirkung auf die Höhe der Gebühr.

§ 11 Ermäßigung der Gebühr

- (1) Die Gebühr wird auf Antrag um 50 % ermäßigt für
 1. Schüler/Schülerinnen, Auszubildende und Studenten/Studentinnen jeweils bis zum vollendeten 27. Lebensjahr,
 2. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 70 %;
 3. Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder im Bundesfreiwilligendienst sowie Inhaber/innen der Ehrenamtskarte NRW für max. 2 Veranstaltungen im Semester,
 4. Empfänger/Empfängerinnen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), 4. Kapitel,
 5. Empfänger/Empfängerinnen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), 3. Kapitel,
 6. Empfänger/Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), 3. Kapitel,
 7. Empfänger/Empfängerinnen laufender Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), 4. Kapitel,

8. Inhaber/Inhaberinnen des "Bornheim-Ausweises" oder anderer vergleichbarer Ausweise sowie diesen gleichgestellte Personen,
 9. Dozenten/Dozentinnen der Volkshochschule Bornheim/Alfter für eine Veranstaltung in dem aktuellen Semester.
- (2) Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin muss einen Nachweis über den Ermäßigungsgrund mit dem Antrag, spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung, der Geschäftsstelle der Volkshochschule vorlegen. Maßgebend für das Vorliegen des Ermäßigungsgrundes ist der Tag der Anmeldung.
 - (3) Die ermäßigte Gebühr wird auf die zweite Stelle hinter dem Komma aufgerundet. Auf die Nummern 6 und 8 bis 12 des Gebührentarifes sowie die Gebühren nach § 2 Abs. 3 wird keine Ermäßigung gewährt.
 - (4) Die Ermäßigung entfällt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin gegen einen Dritten einen Anspruch auf Übernahme der Teilnahmegebühr aus dem Sozialgesetzbuch II oder aus vergleichbaren Normen hat.
 - (5) In Eltern-Kind-Kursen nimmt das erste Kind gebührenfrei teil. Für jedes weitere Kind wird die ermäßigte Teilnahmegebühr ohne die Gebühr gem. Ziffer 10 des Gebührentarifes erhoben.
 - (6) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin kann als zeitlich begrenzte Werbeaktion einen Rabatt (z.B. Frühbucherrabatt, Rabatt für Mehrfachbuchung, Messerabatt) einräumen. Die Höhe und den Geltungszeitraum legt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin fest.

§ 12 Gebührenbefreiung

Von der Zahlung der Gebühr befreit sind

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, wenn im Einzelfall die Erhebung von Gebühren unbillig wäre,
2. eine notwendige Begleitperson eines schwerbehinderten Teilnehmers / einer schwerbehinderten Teilnehmerin (Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis).

§ 13 Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr ist fällig bei
 - mehrtägigen/mehrwöchigen Kursen spätestens bis zum dritten Veranstaltungstermin,
 - bei Prüfungen, Einbürgerungstests o.ä. spätestens am Tag der Anmeldung,
 - bei allen übrigen Veranstaltungen (eintägige Kurse, Wochenendkurse, Studienfahrten, Exkursionen u.ä.) vor Beginn der Veranstaltung,
 - bei Teilnahmebescheinigungen mit der Anforderung.

Werden Veranstaltungen in Kooperation, im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchgeführt kann der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule abweichende Fälligkeitstermine festlegen.
- (2) Beträgt das Teilnahmeentgelt mindestens 60,00 € kann die Gebühr auf Antrag auch in Raten gezahlt werden. Die Raten sollen gleichhoch sein und 30,00 € nicht unterschreiten. Die letzte Rate ist spätestens am letzten Veranstaltungstag fällig.

§ 14 Zahlung der Gebühr

- (1) Die Zahlung der Gebühr ist möglich
 - durch Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats. Dieses ist für jede Anmeldung neu zu erteilen. Vor der Abbuchung erhält die / der Zahlungspflichtige eine Vorabankündigung mit Datum der Einziehung.
 - durch Überweisung auf eines der Konten der Stadtkasse Bornheim unter Angabe der Kursnummer und des Namens des Teilnehmers / der Teilnehmerin.
 - durch Barzahlung / Kartenzahlung am Kassenautomaten im Rathaus Bornheim zu den Öffnungszeiten des Rathauses.

- an der Abendkasse bei Einzelveranstaltungen, soweit dies bei der Veranstaltung vorher angekündigt wurde.
- (2) Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei ihrer Anmeldung einen Bildungsscheck/eine Bildungsprämie o.ä. vorgelegt hat, zahlt er/sie nur die um den öffentlichen Zuschuss reduzierte Teilnahmegebühr. Erhält die Volkshochschule ohne ihr Verschulden von der Bewilligungsbehörde keinen entsprechenden Zuwendungsbescheid, muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin nachträglich die volle Teilnahmegebühr zahlen.

§ 15 Erstattung der Gebühr

Die gezahlte Teilnahmegebühr wird dem/der Gebührenpflichtigen erstattet:

1. in voller Höhe, wenn die Volkshochschule eine Veranstaltung vor Beginn des dritten Unterrichtstages absagt oder die / der Gebührenpflichtige sich rechtzeitig nach § 2 Abs. 2 abgemeldet hat,
2. anteilig die Gebühren je Unterrichtsstunde, wenn die Volkshochschule
 - a. eine Veranstaltung ganz oder teilweise nach dem dritten Unterrichtstag absagt,
 - b. für ausgefallene Unterrichtsstunden keinen Nachholtermin ansetzt, oder
 - c. einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin gem. § 3 Abs. 3 oder 4 von einer Veranstaltung ausschließt.

Die Gebühr nach Ziffer 10 des Gebührentarifes (Servicepauschale) wird nicht erstattet.

§ 16 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987 außer Kraft.

Sachverhalt

Bei der Überprüfung der Rechtsgrundlagen im Zuge der Rezertifizierung des Qualitätsmanagements ist aufgefallen, dass für die Teilnahmebedingungen, wie sie seit Jahren im Programmheft stehen bzw. angewendet werden, eine satzungsgemäße Grundlage fehlt. Die bisherige Gebührensatzung wird deshalb um Regelungen zur Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule erweitert und wegen des großen Umfangs als Neufassung vorgelegt.

Bislang umfasste die Satzung lediglich Fristen für eine von der Gebührenbezahlung befreiende Abmeldung. Nunmehr trifft sie auch Aussagen zu Anmeldung, Beschränkung der Teilnahme, Teilnahmebescheinigungen, Evaluation, organisatorischen Änderungen bzw. Absage einer Veranstaltung sowie zur Haftung. Klarer formuliert wurden Regelungen, wie Kurse trotz Unterschreiten der Mindestteilnahmezahl durchgeführt werden können.

Aufgenommen wurde, dass die Gebühren für die Teilnahme an Integrationskursen entsprechend den Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhoben werden. Die Verwaltung schlägt ferner vor, Begleitpersonen von Schwerbehinderten die kostenlose Begleitung zu ermöglichen, sofern im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen B eingetragen ist.

Der Gebührentarif ist unverändert.

Aus der beigefügten Synopse sind die Veränderungen im Detail erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind sehr gering, so liegen die Mindereinnahmen durch die Gebührenbefreiung der Begleitpersonen von Schwerbehinderten bei ca. 200,00 € / Jahr.

Anlagen zum Sachverhalt

Synopse Gebührensatzung

Synopse
Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind <u>kursiv und fett</u> gedruckt.	Erläuterung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987 Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 29.09.1987 aufgrund der §§ 4, 18 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. S. 2023) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1978 (GV. NW. 1978 S. 268/SGV. NW. S. 610) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim beschlossen:	Satzung über die Erhebung von Gebühren <i>und</i> die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S.495), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666), folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren <i>und</i> die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim beschlossen:	Aufnahme von Regelungen zur Teilnahme bzw. Durchführung von Veranstaltungen der Volkshochschule.
	§ 1 Anmeldung (1) Für die Teilnahme an allen gebührenpflichtigen Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung bei der Volkshochschule erforderlich. Der hauptberuflich pädagogische Mitarbeiter /Die hauptberuflich pädagogische Mitarbeiterin legt fest, inwieweit auch für eine gebührenfreie Veranstaltung eine vorherige Anmeldung benötigt wird. (1) Die Anmeldung ist schriftlich, per Fax, per Email, über die Homepage (www.vhs-bornheim-alfter.de)	

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt.	Erläuterung
	<i>oder das Teilnehmer-Login der Homepage möglich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs während der Geschäftszeiten der Volkshochschule bearbeitet. Der Leiter / Die Leiterin der Volkshochschule kann für einzelne Veranstaltungen eine abweichende Anmeldeart festlegen. Diese wird in der Ankündigung der Veranstaltung genannt.</i> (2) <i>Wer ohne vorherige Anmeldung zu einer anmeldepflichtigen Veranstaltung erscheint, hat keinen Anspruch darauf, an der Veranstaltung teilnehmen zu können.</i> (3) <i>Die Volkshochschule erteilt keine Anmeldebestätigung. Sie informiert die/den Angemeldete/n nur dann, wenn die Veranstaltung bereits ausgebucht ist, ausfällt oder sich organisatorische Änderungen ergeben.</i>	z.B. telefonische Anmeldung für Einzelveranstaltung
	§ 2 Abmeldung (1) Die Abmeldung von einer Veranstaltung ist bei der Volkshochschule schriftlich, per Fax, per Email oder über das Teilnehmer-Login der Homepage möglich. Insbesondere gilt eine Information des Dozenten / der Dozentin bzw. ein Fernbleiben von der Veranstaltung nicht als Abmeldung. (2) Sofern die Volkshochschule für eine Veranstaltung keine andere Frist bekannt gibt, gilt die Abmeldung als rechtzeitig eingegangen, wenn sie der Volkshochschule bei mehrwöchigen Kursen am 2. Tag vor dem zweiten Unterrichtstag	Bisher in § 5 geregelt. Anpassung der Regelungen an die ausgeübte Praxis. Bei der bisherigen Regelung war eine Abmeldung bis zum Vorabend des zweiten Unterrichtstages möglich, so dass die VHS keine Möglichkeit mehr hatte, die Veranstaltung bei Unterschreitung

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt.		Erläuterung
	eintägigen Veranstaltungen, mehrtägigen Veranstaltungen, Wochenendseminaren, Studienfahrten, Exkursionen u.ä.	am 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung	der Mindestteilnahmezahl abzusagen. Mehrwöchige Kurse finden über mehrere Wochen an einem Tag in der Woche statt, mehrtägige an mehreren Tagen innerhalb weniger Wochen (i.d.R. 1 Woche) Bislang war keine Frist für die Abmeldung von Prüfungen festgelegt.
	Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz	am 30. Tag vor Beginn der Veranstaltung	
	Prüfungen vorliegt.	am Tag des Anmelde-schlusses	
	§ 3 Einschränkung der Teilnahme an Veranstaltungen (1) Die Volkshochschule kann die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen vom Vorliegen bestimmter sachlicher oder persönlicher Voraussetzungen (z.B. Nachweis von Vorkenntnissen, Mindestalter) abhängig machen. Diese werden in der Ankündigung der Veranstaltung genannt. Die Mindestteilnahmezahl beträgt 10 Personen, soweit in der Ankündigung der Veranstaltung nichts anderes angegeben ist. Der zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter / Die zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterin legt die Höchstteilnahmezahl sowie die Mindestteilnahmezahl für die Veranstaltung fest. Die jeweils festgesetzte Mindestteilnahmezahl bei Veranstaltungen, für die eine Gebühr nach Ziffer 4, 5 oder 7 des Gebühren-tarifes erhoben wird, soll 5 Teilnehmer/Teilnehmerinnen nicht unterschreiten. (2) Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist nicht mög-		Ermöglicht die Durchführung von Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Frauen, Eltern, Migranten) bzw. mit differenzierten Niveaustufen eines Lehrthemas. Die Höchstteilnahmezahl ist abhängig von den Lernzielen, Raumgröße etc., aber auch von Vorgaben einiger Curricula (z.B. des BAMF). Abweichungen von der Mindestteilnahmezahl sind in § 10 Abs. 5 geregelt. Der letzte Satz entspricht § 2 Abs. 4 der bisherigen Satzung. Konkretisierung des § 5 Abs. 3

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt.	Erläuterung
	<i>lich, wenn der/die Teilnehmende offene Teilnahmegebühren aus vorangegangenen Semestern trotz Mahnung nicht gezahlt hat. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule.</i> (3) Der Leiter / Die Leiterin der Volkshochschule kann einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin für eine konkrete Veranstaltung oder für eine bestimmte Dauer von der Teilnahme ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: • Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen, trotz vorangehender Mahnung und Androhung des Ausschlusses, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigung oder durch querulatorisches Verhalten, • Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Dozenten / der Dozentin, gegenüber Teilnehmenden oder Beschäftigten der Volkshochschule, • Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit, etc.), • Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder der Agitationen aller Art, • Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung. (4) Dozenten / Dozentinnen und Beschäftigte der Volkshochschule können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einen störenden Teilnehmer / eine störende Teilnehmerin nach vorheriger mündlicher Mahnung - in Ausnahmefällen unmittelbar - zeitweise oder ganz von der Teilnahme am laufenden Un-	der bisherigen Satzung + Regelung, wer die Entscheidung trifft. Die Absätze 2 bis 4 ermöglichen, Teilnehmende (TN) von der Teilnahme ganz oder teilweise auszuschließen, wenn • sie die Teilnahmegebühr aus früheren Semestern nicht gezahlt haben (trotz Mahnung) oder • sich die TN ungebührlich verhalten oder den Unterricht stören. Eine bereits gezahlte Gebühr wird anteilig für die Unterrichtsstunden erstattet, von denen die TN ausgeschlossen wurden (§ 15 Zf. 2 lit. c).

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt.	Erläuterung
	<i>terrichtstag ausschließen. Der Leiter / Die Leiterin der Volkshochschule ist von dem Ausschluss unverzüglich zu unterrichten.</i>	
	§ 4 Teilnahmebescheinigung und Evaluation (1) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung, wenn • er/sie an mindestens 80 % der gesamten Unterrichtszeit teilgenommen hat, • die Veranstaltung bzw. die letzte von mehreren Veranstaltungseinheiten nicht länger als zehn Jahre zurückliegt, und • er/sie die Teilnahmegebühr sowie ggf. die Gebühr nach Ziffer 11 des Gebührentarifes entrichtet hat. Die Bescheinigung enthält keine Bewertung/ Benotung der Teilnahme. (2) Die Volkshochschule ist berechtigt, zur Qualitätssicherung ihrer Veranstaltungen Befragungen der Teilnehmenden durchzuführen. Die Befragung ist freiwillig und erfolgt anonym.	TN haben unter den hier genannten Voraussetzungen einen Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (z.B. für das Finanzamt, die Krankenkasse o.ä.). Legitimiert die Befragung der TN im Rahmen des Qualitätsmanagementverfahrens und stellt klar, dass die Beteiligung der TN freiwillig ist.
	§ 5 Organisatorische Änderungen (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten / eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Dozenten / einer Dozentin angekündigt wurde. (2) Die Volkshochschule kann aus sachlichem Grund Ort, Zeitpunkt, Höchstteilnahmezahl und Mindestteilnahmezahl der Veranstaltung ändern.	Bislang ist im Benutzungsverhältnis mit den TN nicht geregelt, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Konsequenzen die VHS eine angekündigte Leistung, an der die TN teilnehmen möchten, verändern oder nicht erbringen darf.

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind <u>kursiv und fett</u> gedruckt.	Erläuterung
	<i>(3) Die Volkshochschule ist bemüht, für Unterrichtsstunden, die aus von der Volkshochschule nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Erkrankung des Dozenten / der Dozentin, Sperrung des Raumes) ausfallen müssen, einen Nachholtermin festzulegen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.</i>	
	<i>§ 6 Absage von Veranstaltungen durch die Volkshochschule</i> <i>Die Volkshochschule kann bei Nichterreichen der Mindestteilnahmezahl, Ausfall des Dozenten / der Dozentin oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen eine Veranstaltung absagen. Hat die Veranstaltung noch nicht begonnen, soll sie die Teilnehmenden spätestens bis zum zweiten Tag vor Beginn der Veranstaltung informieren. Bei Absage einer bereits begonnenen Veranstaltung informiert die Volkshochschule die Teilnehmenden unmittelbar nach der Entscheidung über die Absage.</i>	
	<i>§ 7 Haftung</i> <i>Die Volkshochschule haftet nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die gesetzliche Haftung wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit bleiben unberührt. Dozenten / Dozentinnen sind eigenverantwortlich tätig.</i>	Begrenzung der Haftung der Volkshochschule auf vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Zudem haftet die VHS nicht für die Arbeit der Dozenten/Dozentinnen.
§ 1 Gebühr Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschu-	§ 8 Gebühr Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschu-	

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt.	Erläuterung						
le werden gemäß § 14 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25.11.1981 Gebühren erhoben.	le werden gemäß § 14 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25.11.1981 Gebühren erhoben.							
§ 5 Gebührenpflichtiger/Gebührenpflichtige (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer sich zur Teilnahme an einer gebührenpflichtigen Veranstaltung angemeldet hat oder wer an einer entsprechenden Veranstaltung teilnimmt. Wer aus persönlichen Gründen (Krankheit, dienstliche Belange, Betreuung Angehöriger u.a.) nicht an einer Veranstaltung teilnimmt, ist dennoch grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet. (2) Die Gebühr nach Absatz 1 wird nicht erhoben, wenn die Abmeldung rechtzeitig bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule schriftlich, per Fax oder per Email eingegangen ist. Sofern die Volkshochschule im Einzelfall für eine Veranstaltung keine andere Frist bekannt gibt, gilt die Abmeldung als rechtzeitig eingegangen, wenn sie der Volkshochschule bei <table><tr><td>mehrwöchigen Kursen</td><td>am Tag vor der zweiten Unterrichtseinheit</td></tr><tr><td>eintägigen Veranstaltungen, mehrtägigen Veranstaltungen, Wochenendseminaren, Studienfahrten, Exkursionen u.ä.</td><td>am 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung</td></tr><tr><td>Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz</td><td>am 30. Tag vor Beginn der Veranstaltung</td></tr></table>	mehrwöchigen Kursen	am Tag vor der zweiten Unterrichtseinheit	eintägigen Veranstaltungen, mehrtägigen Veranstaltungen, Wochenendseminaren, Studienfahrten, Exkursionen u.ä.	am 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung	Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz	am 30. Tag vor Beginn der Veranstaltung	§ 9 Gebührenpflichtiger/Gebührenpflichtige (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer sich zur Teilnahme an einer gebührenpflichtigen Veranstaltung angemeldet hat oder wer an einer entsprechenden Veranstaltung teilnimmt. (2) Wer aus persönlichen Gründen (Krankheit, dienstliche Belange, Betreuung Angehöriger u.a.) nicht an einer Veranstaltung teilnimmt, ist dennoch grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet. (3) Die Gebühr nach Absatz 1 wird nicht erhoben, wenn die Abmeldung rechtzeitig bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule eingegangen ist (§ 2 Abs. 2) oder die Volkshochschule die Veranstaltung vor Beginn der Veranstaltung abgesagt hat (§ 5).	 <
mehrwöchigen Kursen	am Tag vor der zweiten Unterrichtseinheit							
eintägigen Veranstaltungen, mehrtägigen Veranstaltungen, Wochenendseminaren, Studienfahrten, Exkursionen u.ä.	am 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung							
Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz	am 30. Tag vor Beginn der Veranstaltung							

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind <u>kursiv und fett</u> gedruckt.	Erläuterung
vorliegt. (3) Die Geschäftsstelle der Volkshochschule kann die Teilnahme an Veranstaltungen von der vorherigen Zahlung noch offener Teilnahmegebühren abhängig machen. (4) Ist eine Einzugsermächtigung der Teilnahmegebühr aus Gründen, die die Volkshochschule nicht zu vertreten hat, nicht erfolgreich, trägt der/die Gebührenpflichtige die Gebühr für die Rücklastschrift.	(4) Ist ein Lastschrifteinzug der Teilnahmegebühr aus Gründen, die die Volkshochschule nicht zu vertreten hat, nicht erfolgreich, trägt der/die Gebührenpflichtige die Gebühr für die Rücklastschrift.	
§ 2 Höhe der Gebühr (1) Die Gebühr wird nach dieser Satzung und dem dazugehörigen Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist, berechnet. (2) Führt die Volkshochschule Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Weiterbildung durch, so können die Gebühren jeweils angeglichen werden. Soweit Teilnahmegebühren zur Kofinanzierung von Weiterbildungsprojekten, die neben oder außerhalb der Zuweisung nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden (z.B. ESF-Mittel), notwendig sind, kann vom Gebührentarif abgewichen werden. Der Leiter/Die Leiterin der Volkshochschule wird ermächtigt, die Gebühr festzusetzen. (3) Auslagen (z. B. Material, Fahrtkosten, Unterkunfts- und	§ 10 Höhe der Gebühr (1) Die Gebühr wird nach dieser Satzung und dem dazugehörigen Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist, berechnet. (2) Führt die Volkshochschule Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Weiterbildung durch, so können die Gebühren jeweils angeglichen werden. Soweit Teilnahmegebühren zur Kofinanzierung von Weiterbildungsprojekten, die neben oder außerhalb der Zuweisung nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden (z.B. ESF-Mittel), notwendig sind, kann vom Gebührentarif abgewichen werden. Der Leiter/Die Leiterin der Volkshochschule wird ermächtigt, die Gebühr festzusetzen. (3) Werden Veranstaltungen im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchgeführt, sind deren Gebührenvorgaben vorrangig. (4) Auslagen (z. B. Material, Fahrtkosten, Unterkunfts- und	z.B. Gebührenvorgaben des BAMF für die Teilnahme an Integrationskursen

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt.	Erläuterung
Verpflegungskosten, Softwarelizenzen an Dritte) können auf die Teilnehmer/innen umgelegt werden. (4) Eine gebührenpflichtige Veranstaltung kann mit weniger als 10 Teilnehmern/Teilnehmerinnen (Mindestteilnahmezahl) in der Regel nur durchgeführt werden, wenn alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen der Veranstaltung 1. bereit sind, die erhöhte Gebühr nach dem Gebührentarif zu zahlen, oder 2. bei der normalen Gebühr mit einer anteiligen Kürzung der geplanten Unterrichtsstunden einverstanden sind. Der zuständige Programmbereichsleiter / Die zuständige Programmbereichsleiterin der Volkshochschule entscheidet im Benehmen mit den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen sowie dem Dozenten/der Dozentin der Veranstaltung, ob und unter welchen Bedingungen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei Veranstaltungen mit mehreren Unterrichtseinheiten hat er/sie diese Entscheidung vor der zweiten Unterrichtseinheit zu treffen. Veranstaltungen mit 5 oder 6 Teilnehmenden können nur im Einzelfall und mit ausdrücklicher Genehmigung des Leiters / der Leiterin der Volkshochschule durchgeführt werden. Die Zahl der am zweiten Kurstag vorliegenden Anmeldungen ist für die Festsetzung der Gebühr verbindlich. Eine nachträgliche Änderung der Teilnehmerzahl hat keine Auswirkung auf die Höhe der Gebühr. Die jeweils festgesetzte Mindestteilnahmezahl bei Veranstaltungen, für die eine Gebühr nach Ziffer 4, 5 oder 7 des Gebührentarifes erhoben wird, soll 5 Teilnehmer/Teilnehmerinnen nicht unterschreiten.	Verpflegungskosten, Softwarelizenzen an Dritte) können auf die Teilnehmer/innen umgelegt werden. (5) Liegen bei einer gebührenpflichtigen Veranstaltung weniger Anmeldungen als in der Mindestteilnahmezahl festgelegt vor, kann sie in der Regel nur durchgeführt werden, wenn 1. die Gebühr nach dem Gebührentarif der geringen Teilnahmezahl angepasst wird, oder 2. bei unveränderter Gebühr die geplanten Unterrichtsstunden anteilig gekürzt werden. Der zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter / Die zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterin der Volkshochschule entscheidet im Benehmen mit dem Dozenten/der Dozentin, ob und unter welchen Bedingungen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehrwöchigen Veranstaltungen hat er/sie diese Entscheidung im Benehmen mit den am ersten Unterrichtstag anwesenden Teilnehmenden vor dem zweiten Unterrichtstag zu treffen. Veranstaltungen mit 5 oder 6 Teilnehmenden können nur im Einzelfall und mit Genehmigung des Leiters / der Leiterin der Volkshochschule durchgeführt werden. Die Zahl der am zweiten Kurstag vorliegenden Anmeldungen ist für die Festsetzung der Gebühr verbindlich. Eine nachträgliche Änderung der Teilnehmerzahl hat keine Auswirkung auf die Höhe der Gebühr.	Die bisherige Satzung war hier nicht eindeutig: einerseits entschied der/die hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter/in (HPM) im Benehmen mit den TN, andererseits war die Zustimmung aller TN zur Erhöhung der Gebühr bzw. der Kürzung erforderlich. Das Verfahren bei eintägigen Veranstaltungen war bisher nicht eindeutig geregelt. Sprachliche Anpassung, weil in der VHS-Satzung nicht der Begriff "Programmbereichsleiter" sondern "hauptamtlich pädagogischer Mitarbeiter" verwendet wird.

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind <u>kursiv und fett</u> gedruckt.	Erläuterung
§ 3 Ermäßigung der Gebühr (1) Die Gebühr wird auf Antrag um 50 % ermäßigt für 1. Schüler/Schülerinnen, Auszubildende und Studenten/Studentinnen jeweils bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, 2. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 70 %, 3. Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder im Bundesfreiwilligendienst sowie Inhaber/innen der Ehrenamtskarte NRW für max. 2 Veranstaltungen im Semester, 4. Empfänger/Empfängerinnen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), 4. Kapitel, 5. Empfänger/Empfängerinnen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), 3. Kapitel, 6. Empfänger/Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), 3. Kapitel, 7. Empfänger/Empfängerinnen laufender Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), 4. Kapitel, 8. Inhaber/Inhaberinnen des "Bornheim-Ausweises" oder anderer vergleichbarer Ausweise sowie diesen gleichgestellte Personen, 9. Dozenten/Dozentinnen der Volkshochschule Bornheim/Alfter für eine Veranstaltung in dem aktuellen Semester. (2) Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin muss einen Nachweis über den Ermäßigungsgrund mit dem Antrag, spä-	§ 11 Ermäßigung der Gebühr (1) Die Gebühr wird auf Antrag um 50 % ermäßigt für 1. Schüler/Schülerinnen, Auszubildende und Studenten/Studentinnen jeweils bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, 2. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 70 %; 3. Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder im Bundesfreiwilligendienst sowie Inhaber/innen der Ehrenamtskarte NRW für max. 2 Veranstaltungen im Semester, 4. Empfänger/Empfängerinnen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), 4. Kapitel, 5. Empfänger/Empfängerinnen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), 3. Kapitel, 6. Empfänger/Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), 3. Kapitel, 7. Empfänger/Empfängerinnen laufender Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), 4. Kapitel, 8. Inhaber/Inhaberinnen des "Bornheim-Ausweises" oder anderer vergleichbarer Ausweise sowie diesen gleichgestellte Personen, 9. Dozenten/Dozentinnen der Volkshochschule Bornheim/Alfter für eine Veranstaltung in dem aktuellen Semester. (2) Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin muss einen Nachweis über den Ermäßigungsgrund mit dem Antrag, spä-	

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt.	Erläuterung
testens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung, der Geschäftsstelle der Volkshochschule vorlegen. Maßgebend für das Vorliegen des Ermäßigungsgrundes ist der Tag der Anmeldung. (3) Die ermäßigte Gebühr wird auf die zweite Stelle hinter dem Komma aufgerundet. Auf die Nummern 6 und 8 bis 12 des Gebührentarifes sowie die Gebühren nach § 2 Abs. 3 wird keine Ermäßigung gewährt. (4) Die Ermäßigung entfällt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin gegen einen Dritten einen Anspruch auf Übernahme der Teilnahmegebühr aus dem Sozialgesetzbuch II o-der aus vergleichbaren Normen hat. (5) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin kann als zeitlich begrenzte Werbeaktion einen Rabatt (z.B. Frühbucherrabatt, Rabatt für Mehrfachbuchung, Messerabatt) einräumen. Die Höhe und den Geltungszeitraum legt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin fest.	testens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung, der Geschäftsstelle der Volkshochschule vorlegen. Maßgebend für das Vorliegen des Ermäßigungsgrundes ist der Tag der Anmeldung. (3) Die ermäßigte Gebühr wird auf die zweite Stelle hinter dem Komma aufgerundet. Auf die Nummern 6 und 8 bis 12 des Gebührentarifes sowie die Gebühren nach § 2 Abs. 3 wird keine Ermäßigung gewährt. (4) Die Ermäßigung entfällt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin gegen einen Dritten einen Anspruch auf Übernahme der Teilnahmegebühr aus dem Sozialgesetzbuch II oder aus vergleichbaren Normen hat. (5) In Eltern-Kind-Kursen nimmt das erste Kind gebührenfrei teil. Für jedes weitere Kind wird die ermäßigte Teilnahmegebühr ohne die Gebühr gem. Ziffer 10 des Gebührentarifes erhoben. (6) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin kann als zeitlich begrenzte Werbeaktion einen Rabatt (z.B. Frühbucherrabatt, Rabatt für Mehrfachbuchung, Messerabatt) einräumen. Die Höhe und den Geltungszeitraum legt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin fest.	In Eltern-Kind-Kursen kann die Zielsetzung des Unterrichtes nur mit einem Elternteil zusammen erreicht werden. Das Elternteil zahlt die Gebühr nach dem Gebührentarif.
§ 4 Gebührenbefreiung Von der Zahlung der Gebühr sind Teilnehmer/Teilnehmerinnen befreit, wenn im Einzelfall die Erhebung von Gebühren unbillig wäre.	§ 12 Gebührenbefreiung Von der Zahlung der Gebühr befreit sind 1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, wenn im Einzelfall die Erhebung von Gebühren unbillig wäre, 2. eine notwendige Begleitperson eines schwerbehinderten Teilnehmers / einer schwerbehinderten Teilnehmerin (Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis).	Die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Erlass von Forderungen aus Billigkeitsgründen ist in der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim geregelt (§ 15 Abs. 2 Nr. 5). In vielen öffentlichen Einrichtungen sind notwendige Begleitpersonen für Schwerbehinderte kos-

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind <u>kursiv und fett</u> gedruckt.	Erläuterung
		tenbefreit. Da es sich um wenige Fälle im Jahr handelt, schlägt der Bürgermeister vor, zur Förderung von Inklusion auch für den Besuch von VHS-Veranstaltungen Begleitpersonen von der Gebühr zu befreien.
§ 6 Fälligkeit der Gebühr (1) Die Gebühr ist fällig bei mehrtägigen Kursen spätestens bis zum zweiten Veranstaltungstermin, bei allen übrigen Veranstaltungen (eintägige Kurse, Wochenendseminare, Studienfahrten, Exkursionen u.ä.) vor Beginn der Veranstaltung. (2) Beträgt das Teilnahmeentgelt mindestens 60,- € kann die Gebühr auf Antrag auch in Raten gezahlt werden. Die Raten sollen gleichhoch sein und 30,00 € nicht unterschreiten. Die letzte Rate ist spätestens am letzten Veranstaltungstag fällig.	§ 13 Fälligkeit der Gebühr (1) Die Gebühr ist fällig bei • mehrtägigen/mehrwöchigen Kursen spätestens bis zum dritten Veranstaltungstermin, • bei Prüfungen, Einbürgerungstests o.ä. spätestens am Tag der Anmeldung, • bei allen übrigen Veranstaltungen (eintägige Kurse, Wochenendkurse, Studienfahrten, Exkursionen u.ä.) vor Beginn der Veranstaltung, • bei Teilnahmebescheinigungen mit der Anforderung. Werden Veranstaltungen in Kooperation, im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchgeführt kann der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule abweichende Fälligkeitstermine festlegen. (2) Beträgt das Teilnahmeentgelt mindestens 60,00 € kann die Gebühr auf Antrag auch in Raten gezahlt werden. Die Raten sollen gleichhoch sein und 30,00 € nicht unterschreiten. Die letzte Rate ist spätestens am letzten Veranstaltungstag fällig.	Es fehlte eine Erwähnung der mehrwöchigen Kurse analog der Abmeldefristen in § 2 Abs. 2 bzw. eine Regelung der Fälligkeit bei Prüfungen etc. und angeforderten Teilnahmebescheinigungen.
	§ 14 Zahlung der Gebühr (1) Die Zahlung der Gebühr ist möglich • durch Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats.	Festlegung der möglichen Zahlungsweisen. Schließt insbesondere

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt.	Erläuterung
	<i>Dieses ist für jede Anmeldung neu zu erteilen. Vor der Abbuchung erhält die / der Zahlungspflichtige eine Vorabankündigung mit Datum der Einziehung.</i> • <i>durch Überweisung auf eines der Konten der Stadtkasse Bornheim unter Angabe der Kursnummer und des Namens des Teilnehmers / der Teilnehmerin.</i> • <i>durch Barzahlung / Kartenzahlung am Kassenautomaten im Rathaus Bornheim zu den Öffnungszeiten des Rathauses.</i> • <i>an der Abendkasse bei Einzelveranstaltungen, soweit dies bei der Veranstaltung vorher angekündigt wurde.</i> <i>(2) Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei ihrer Anmeldung einen Bildungsscheck/eine Bildungsprämie o.ä. vorgelegt hat, zahlt er/sie nur die um den öffentlichen Zuschuss reduzierte Teilnahmegebühr. Erhält die Volkshochschule ohne ihr Verschulden von der Bewilligungsbehörde keinen entsprechenden Zuwendungsbescheid, muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin nachträglich die volle Teilnahmegebühr zahlen.</i>	re Zahlung vor Ort in Kursen oder Exkursionen aus. Die Abrechnung des Bildungsschecks ist erst nach der Veranstaltung möglich. Insofern
§ 7 Erstattung der Gebühr Hat ein Gebührenpflichtiger/eine Gebührenpflichtige bereits die Gebühr für eine ausgefallene Veranstaltung entrichtet, wird die gesamte gezahlte Gebühr erstattet. Gleiches gilt bei einer rechtzeitigen Abmeldung von der Veranstaltung.	§ 15 Erstattung der Gebühr <i>Die gezahlte Teilnahmegebühr wird dem/der Gebührenpflichtigen erstattet:</i> <i>1. in voller Höhe, wenn die Volkshochschule eine Veranstaltung vor Beginn des dritten Unterrichtstages absagt oder die / der Gebührenpflichtige sich rechtzeitig nach § 2 Abs. 2 abgemeldet hat,</i> <i>2. anteilig die Gebühren je Unterrichtsstunde, wenn die Volkshochschule</i>	Aufnahme einer Regelung, in welcher Höhe gezahlte Gebühren erstattet werden, wenn eine bereits begonnene Veranstaltung abgesagt werden muss oder ausgefallene Unterrichtsstunden nicht nachgeholt werden können.

Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014	Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind <i>kursiv und fett</i> gedruckt.	Erläuterung
	<i>a. eine Veranstaltung ganz oder teilweise nach dem dritten Unterrichtstag absagt,</i> <i>b. für ausgefallene Unterrichtsstunden keinen Nachholtermin ansetzt, oder</i> <i>c. einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin gem. § 3 Abs. 3 oder 4 von einer Veranstaltung ausschließt.</i> Die Gebühr nach Ziffer 10 des Gebührentarifes (Servicepauschale) wird nicht erstattet.	
§ 8 In-Kraft-Treten (1) Die Satzung tritt am 1. Januar 1987 in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 25. November 1981 außer Kraft.	§ 16 In-Kraft-Treten (1) Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987 außer Kraft.	

Gebührentarif

Bisherige Satzung			Neufassung (unverändert)		
1.	Normalgebühr für Veranstaltungen, soweit nachfolgend keine andere Gebühr festgelegt ist, je Teilnehmer/Teilnehmerin		1.	Normalgebühr für Veranstaltungen, soweit nachfolgend keine andere Gebühr festgelegt ist, je Teilnehmer/Teilnehmerin	
	1.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)		1.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)
		2,40 €			2,40 €
	1.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)		1.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)
		3,00 €			3,00 €
	1.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)		1.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)
		4,40 €			4,40 €
2.	Gebühr für Veranstaltungen der Programmbe- reiche 2 - Kultur und Kreatives Gestalten sowie 3 - Gesundheit		2.	Gebühr für Veranstaltungen der Programmbe- reiche 2 - Kultur und Kreatives Gestalten sowie 3 - Gesundheit	
	2.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)		2.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)
		2,50 €			2,50 €
	2.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)		2.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)
		3,10 €			3,10 €
	2.2	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)		2.2	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)
		4,55 €			4,55 €
3.	Gebühr für Veranstaltungen, in denen der Un- terricht an Personalcomputern durchgeführt wird, je Teilnehmer / Teilnehmerin		3.	Gebühr für Veranstaltungen, in denen der Un- terricht an Personalcomputern durchgeführt wird, je Teilnehmer / Teilnehmerin	
	3.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)		3.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)
		3,40 €			3,40 €
	3.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)		3.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)
		4,25 €			4,25 €

	3.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	6,20 €
4.	Gebühr für Veranstaltungen, für die ein Honorar nach § 2 Nummer 2.2 der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim gezahlt wird, je Teilnehmer/Teilnehmerin		mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs
5.	Gebühr für berufsorientierte Veranstaltungen je Teilnehmer/Teilnehmerin		mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht geringer als Gebühr nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs
6.	Einzelveranstaltungen		mindestens 5,00 €
7.	Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen je Teilnehmer/Teilnehmerin		mindestens Honorar- und Sachkosten /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro
8.	'Bildung auf Bestellung'		mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 + 19,25 € je Ustd.

	3.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	6,20 €
4.	Gebühr für Veranstaltungen, für die ein Honorar nach § 2 Nummer 2.2 der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim gezahlt wird, je Teilnehmer/Teilnehmerin		mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs
5.	Gebühr für berufsorientierte Veranstaltungen je Teilnehmer/Teilnehmerin		mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht geringer als Gebühr nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs
6.	Einzelveranstaltungen		mindestens 5,00 €
7.	Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen je Teilnehmer/Teilnehmerin		mindestens Honorar- und Sachkosten /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro
8.	'Bildung auf Bestellung'		mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 + 19,25 € je Ustd.

9.	Teilnahme an einer Prüfung, zzgl. der externen Prüfungsgebühren je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens 10,00 €
10.	für jede Anmeldung zu einer gebührenpflichtigen Veranstaltung (Servicepauschale) je Teilnehmer/Teilnehmerin	4,00 €
11.	Teilnahmebescheinigungen für vorangegangene Semester je zu bescheinigende Teilnahme	5,00 €
12.	Gebühr für jede nicht erfolgreiche Einzugsermächtigung gem. § 5 Abs. 4	4,00 €

9.	Teilnahme an einer Prüfung, zzgl. der externen Prüfungsgebühren je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens 10,00 €
10.	für jede Anmeldung zu einer gebührenpflichtigen Veranstaltung (Servicepauschale) je Teilnehmer/Teilnehmerin	4,00 €
11.	Teilnahmebescheinigungen für vorangegangene Semester je zu bescheinigende Teilnahme	5,00 €
12.	Gebühr für jede nicht erfolgreiche Einzugsermächtigung gem. § 5 Abs. 4	4,00 €

Fachausschuss "Volkshochschule"	29.11.2016
---------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	906/2016-10
Stand	26.10.2016

Betreff Studienprogramm für das 1. Semester 2017 einschließlich Sommerprogramm**Beschlussentwurf**

Der Fachausschuss 'Volkshochschule' beschließt das Studienprogramm für das 1. Semester 2017 einschließlich des Sommerprogramms 2017 mit den von der Verwaltung vorgelegten Inhalten.

Sachverhalt

Das Studienprogramm für das 1. Semester 2017 einschließlich des Sommerprogramms (Februar bis September) umfasst Angebote entsprechend § 3 bzw. § 11 des Weiterbildungsgesetzes sowie Veranstaltungen zur Gesundheitsprävention. Es enthält sowohl bewährte Veranstaltungen als auch neue Themen. Soweit eine Veranstaltung noch nie oder länger als vier Semester nicht im Angebot war, ist sie als 'NEU' gekennzeichnet. Angebote des Sommerprogramms sind mit dem Symbol  gekennzeichnet.

Das vorgelegte Studienprogramm umfasst bislang insgesamt 240 Veranstaltungen mit 7.483,33 Unterrichtsstunden in den Programmbereichen

- 1 - Mensch und Gesellschaft
- 2 - Kultur und Gestalten
- 3 - Gesundheit
- 4 - Sprachen
- 5 - Arbeit und Beruf

Aus personellen Gründen (u.a. wegen der 50-prozentigen Freistellung einer Mitarbeiterin für den Personalrat seit 01.07.2016) konnten noch nicht alle Gespräche mit Dozenten und Kooperationspartnern geführt bzw. die Veranstaltungsplanung abgeschlossen werden. Weitere Veranstaltungen werden deshalb bis zur Sitzung nachgereicht.

Im **Programmbereich 1 - Mensch und Gesellschaft** - sind die angebotenen Themen wiederum breit gefächert. Der Vortrag 'Frauenbilder im Islam' erläutert u.a. die Rolle der Frau im Islam und welche Rechte und Freiheiten sie hat. Ein Workshop zum Thema 'Leichte Sprache' sensibilisiert und wirbt für ihre stärkere Verwendung, informiert aber auch über entsprechende Pflichten öffentlicher Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Eine leitende Komturdamme führt in die 'Lebenswelt eines Ritterordens' ein. Bei den Vereinten Nationen erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die 20jährige Geschichte der UN in Bonn und die Arbeitsgebiete der ansässigen Organisationen. Nicht aus pädagogischer sondern vielmehr aus philosophischer Sicht stellt der Dozent im Vortrag 'Strafe muss sein?! Überlegungen zu Sinn, Zweck und Ritual der Strafe' an. Im Vortrag 'Jesus alternativ' begegnen die Zuhörenden dem lange unbekannten Thomas- bzw. Philippus-Evangelium. Während im Bildungsurlaub 'Ihr perfekter beruflicher Auftritt – Souveränitätstraining' mit schauspielerischen Elementen Körpersprache, Sprechtechnik, Schlagfertigkeit und

Argumentationstechnik ausgebaut werden, erfahren die Teilnehmenden im Wochenendkurs 'Mitfühlende Kommunikation', wie sie durch die Änderung der eigenen Haltung konfliktfreier kommunizieren können. Der Bildungsurlaub 'Neurokompetentes Arbeiten', hilft Menschen, nach Erkenntnissen modernster neurowissenschaftlicher Hirnforschung zu lernen, zu arbeiten und Information zu strukturieren. Die bewährten 'Fit im Kopf'-Kurse wenden sich vor allem an Menschen in der zweiten Lebenshälfte.

Seniorinnen und ihre Angehörigen finden im Programmangebot Veranstaltungen zu 'Wohnformen im Alter' bzw. erhalten 'Tipps zum seniorengerechten Wohnen'. In der Veranstaltung 'Alte Hasen – neue Regeln' in Zusammenarbeit mit der Deutschen Verkehrswacht können Autofahrende ihr Wissen auffrischen und erkennen, wie es um Fahrfähigkeiten bestellt ist. Teilnehmende des Rollatortrainings bewegen sich anschließend sicherer und mindern so die Gefahr von Stürzen bzw. vermeiden schmerzhaftes Fehlgelenken.

Exkursionen bieten Einblicke in die Arbeitswelt, z.B. bei 'TeeGschwendner', im 'Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)', bei der 'Flughafen-Feuerwehr', oder informieren über Heimatgeschichte(n) (z.B. 'Hersel im Überblick', 'Die Bonner Brunnen', 'Echt kölsch! Originelle Kölnerinnen und kölsche Verzällcher') und Umweltthemen (z.B. Besuch der 'Müllentsorgungsanlage' in Swisttal-Miel bzw. des Pumpspeicherkraftwerkes in Vianden). Wegen der großen Nachfragen wird der Imker-Lehrgang in Zusammenarbeit mit der Kreisimkerverband Bonn erneut angeboten, ebenso die Wildkräuterspaziergänge.

Im **Programmbereich 2 - Kultur, Gestalten** - wird der Literaturgesprächskreis wieder aufgenommen. Eine Veranstaltung zum Heinrich-Böll-Gedenkjahr 2017 ist noch in Planung. Trotz rückläufiger Belegung in diesem Semester sind auch Mal- und Zeichenkurse wieder Bestandteil des VHS-Angebots. Die musikhistorische Reihe im Beethovenstift wird Vokalmusik thematisieren. Bewährte Tanzangebote werden fortgesetzt und um lateinamerikanische Tänze erweitert. Auch die gut nachgefragten Nähkurse finden sich wieder im Programm.

Der **Programmbereich 3 - Gesundheit** - bietet einen Hormonyogakurs in Zusammenarbeit mit dem AWO-Familienzentrum 'Sonnenstrahl' in Bornheim an. Qi-Gong und Tai-Chi können als regelmäßige Kursangebote in Brenig weiter angeboten werden.

In den Sommerferien gibt es wieder diverse Kurz- und Einführungsangebote. Erstmals besteht in einem Kurs mit vier Abenden die Möglichkeit die Methode der 'Achtsamkeit' kennen zu erlernen.

Da die Uedorfer Turnhalle nun wieder zur Nutzung für Bewegungsangebote frei gegeben ist, werden dort Zirkeltraining und Rückengerechte Fitnessgymnastik angeboten. Ergänzt wird dies noch Outdoor mit 'Walken am Rhein'.

In Zusammenarbeit mit dem Bonner Post Sportverein e.V. bietet die VHS Bornheim/Alfter einen Kanusport-Einführungskurs, der sowohl im Bornheimer Schwimmbad, als auch in Bonn-Graurheindorf stattfindet wird.

Ein Vortrag zum Thema 'Gesunder Schlaf – Wie helfe ich mir selbst' informiert über Möglichkeiten im Umgang mit Schlafstörungen. Die Kooperation im Bereich der 'Erste-Hilfe-Kurse' mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim wird wie bisher fortgesetzt.

Abgerundet wird der Programmbereich durch 'genussvolle' Veranstaltungen. Selber 'Bier brauen' oder Weinseminare sind dabei ebenso zu empfehlen wie die Kochkurse.

Im **Programmbereich 4 – Sprachen** - orientiert sich das breit gefächerte Angebot in den Standardsprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und reicht von der Grundstufe A1 über die Niveaustufen A2 und B1 bis zur Fortgeschrittenenstufe B2 / C1. Neu sind ein Englischkurs mit schauspielerischen Elementen sowie ein englischsprachiger Literaturkurs zu Harry Potter.

Arabisch und Niederländisch sowie eine kurze Einführung ins Türkische sollen ebenfalls wieder ins Programm aufgenommen werden. Die Entwicklung der mündlichen Sprachkompetenz steht dabei jeweils im Vordergrund.

Programmbereichsschwerpunkt mit rund 4300 geplanten Unterrichtsstunden sind die **Integrationskurse** gemäß Zuwanderungsgesetz im Auftrag des Bundesamtes für Migration und

Flüchtlinge. Die seit August 2016 in der Secundastraße (Lernzentrum VHS) angemieteten Räumlichkeiten ermöglichen die Ausweitung auf 13 parallel stattfindende Kurse

Die Unterrichtsstundenzahl für einen ‚Allgemeinen Integrationskurs‘ hat sich gemäß der neuen Integrationskursverordnung auf 700 erhöht (für die Integrationskurse mit Alphabetisierung auf 1300), da auch der Orientierungskurs (Geschichte und Politik) spätestens ab 01.01.2017 100 Unterrichtsstunden umfasst (vorher 60).

Die weitere Entwicklung des Bedarfs an geförderten Deutschkursen bleibt abzuwarten. Gegebenenfalls werden Kurse bedarfsorientiert kurzfristig ins Programm genommen. Soweit im nächsten Jahr Fördermittel des Landes zur Durchführung von Deutschkursen für Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben, bereit gestellt werden, wird sich die VHS darum bemühen und entsprechende Kurse ins Programm nehmen.

Der Deutsch Test für Zuwanderer, der Test 'Leben in Deutschland' und die Einbürgerungstests sind ebenfalls Programmbestandteil, ist doch die VHS für alle Verfahren zertifiziertes Prüfungszentrum.

'Deutsch für den Beruf' jenseits des im Integrationskurs erworbenen B1-Niveaus bietet die VHS 2016 in Abendkursen für Berufstätige einmal wöchentlich. Die VHS Bornheim/Alfter hat die Zulassung als Kursträger für die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) beantragt. Sobald die Zulassung erfolgt, wird die VHS entsprechende B2-Maßnahmen neu planen.

Im **Programmbereich 5 - EDV** - bleibt das bisherige Angebot bestehen. Aufbauwissen für Excel bietet das Thema Pivot-Tabellen als eintägiger Wochenendkurs. Die Kooperation mit dem Bücherwurm e.V in Form von E-Book-Workshops wird fortgesetzt.

Im **Programmbereich 5 - Beruf** – bieten zwei Bildungsurlaube Strategien zum Thema Stressbewältigung.

Einen Tastschreibkurs für Schüler/innen und Erwachsene gibt es in den Osterferien.

Die Themen Linkshändigkeit und „schwierige Kinder“ werden in Fortbildungen für Erzieher/innen behandelt.

Die Veranstaltungen sind an folgenden Unterrichtsstätten vorgesehen:

In der Gemeinde Alfter:

- Alfter Öffentl. Bücherei St. Matthäus
- Oedekoven, Hauptschule
- Oedekoven, Rathaus
- Oedekoven Familienzentrum der AWO 'Sterntaler'
- Volmershoven, Mehrzweckhalle

In der Stadt Bornheim:

- Bornheim, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
- Bornheim, Bornheimer Jugendtreff
- Bornheim, Europaschule
- Bornheim, Familienzentrum der AWO 'Sonnenstrahl'
- Bornheim, HallenFreizeitBad
- Bornheim, Lernzentrum
- Bornheim, Rathaus
- Bornheim, städt. Familienzentrum 'Haus Regenbogen'
- Bornheim, Stadtbücherei
- Bornheim, Wallrafschule
- Brenig, städt. Kindergarten 'Die Raupe'
- Hersel, Seniorenhaus St. Angela
- Merten, Franziskusschule
- Roisdorf, kath. Familienzentrum 'St. Sebastian'

- Roisdorf, städt. Montessori-Kindergarten 'Lummerland'
- Roisdorf, VHS-Gebäude
- Sechtem, städt. Familienzentrum 'Klapperschuh'
- Uedorf, Verbundschule
- Walberberg, 'Haus im Garten'
- Waldorf, städt. Kindergarten 'Flora'
- Waldorf, Stadtbetrieb Bornheim
- Widdig, Mehrzweckhalle

sowie in

- Swisttal-Dünstekoven, NABU Naturschutzstation Bonn

Finanzielle Auswirkungen

Den Veranstaltungen sind unmittelbar Aufwendungen, insbesondere für Honorare und Unterrichtsmittel, in Höhe von 200.000 € sowie Erträge, vor allem aus Teilnahmegebühren und Zuweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in Höhe von 280.000 € zuzuordnen. Für eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung sind zudem fixe Kosten (z.B. für Personal, die Bereitstellung von Räumen, interne Leistungsverrechnungen) sowie Einnahmen (z.B. Zuweisung des Landes nach dem Weiterbildungsgesetz, Kostenerstattung der Gemeinde Alfter) zu berücksichtigen.

Anlagen zum Sachverhalt

Studienprogramm 1. Semester 2017 inkl. Sommerprogramm

Programmbereich 1: Mensch und Gesellschaft

Über und unter den Dächern des Kölner Doms

Dombauverwaltung Mitarbeiter/in Exkursion 1 mal, 2,00 Std.

Hersel im Überblick - mit dem Fahrrad

Norbert Zerlett Exkursion **NEU** 1 mal, 2,67 Std.

'Hinger d'r Britz'

im Hännischen-Theater Köln mit Vorstellungsbuch

Frau Wiegand Hännischen-Theater Exkursion 1 mal, 4,00 Std.

Stadtführung "Die Bonner Brunnen"

Elisabeth Schleier Exkursion **NEU** 1 mal, 2,67 Std.

Zu Besuch bei den Vereinten Nationen (UN)

Harald Ganns Exkursion **NEU** 1 mal, 2,00 Std.

Einführung in die 'Leichte Sprache'

In Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbüro der Stadt Bornheim

Bornheim Rathaus Raum 901

Anna Schnau Einzelveranstaltung **NEU** 1 mal, 3,33 Std.

Frauenbilder im Islam

In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim

Roisdorf VHS-Gebäude

Sabira Bonhired Vortrag **NEU** 1 mal, 2,00 Std.

Lebenswelten: Ritterorden heute

Hersel Seniorenhaus St. Angela

Gabriele Decker Vortrag **NEU** 1 mal, 2,60 Std.

Bedarfsgerecht, barrierefrei, selbstbestimmt? Wohnformen im Alter

Roisdorf VHS-Gebäude

Kyra Springer Vortrag 1 mal, 2,00 Std.

Tipps zum Seniorengerechten Wohnen

Oedekoven Rathaus Sitzungsraum Erdgeschoss

Kyra Springer Vortrag **NEU** 1 mal, 2,00 Std.

Rollatortraining

Hersel Seniorenhaus St. Angela

Cornelia Brodeßer Kurs **NEU** 1 mal, 2,67 Std.

Alte Hasen - neue Regeln

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Verkehrswacht

steht noch nicht fest

Cornelia Brodeßer Vortrag **NEU** 1 mal, 2,00 Std.

Echt kölsch! Originelle Kölnerinnen und kölsche Verzällcher		NEU
Kölner Frauengeschichtsverein e.V.	Exkursion	1 mal, 2,60 Std.
Erfolgreich mit Stil - Teil 1: Styling		
In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim		
Roisdorf VHS-Gebäude		
Christine Güdden	Wochenendkurs	1 mal, 7,00 Std.
Erfolgreich mit Stil - Teil 2: Make-up		
In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim		
Roisdorf VHS-Gebäude		
Christine Güdden	Wochenendkurs	1 mal, 4,00 Std.
Schminkkurs: Make-up für Beruf und Alltag		
Tipps, Tricks und Techniken in Theorie und Praxis		
In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim		
Roisdorf VHS-Gebäude		
Marion Gneuß	Kurs	1 mal, 8,00 Std.
Blick hinter die Kulissen - Die Stadtbücherei Bornheim stellt sich vor		
Bornheim Stadtbücherei		
Brigitte Nowak	Einzelveranstaltung	1 mal, 1,33 Std.
Blick hinter die Kulissen - Die Öffentliche Bücherei St. Matthäus stellt sich vor		
Alfter Öffentl. Bücherei St. Matthäus		
Franzis Steinhauer	Einzelveranstaltung	1 mal, 2,00 Std.
Wir besuchen die Flughafen-Feuerwehr - auch für Eltern mit Kind (ab 6 Jahre)		NEU
Besucherdienst Köln-Bonn Airport	Exkursion	1 mal, 2,67 Std.
Besuch bei Tee-Gschwendner		NEU
Tee-Gschwendner	Exkursion	1 mal, 3,00 Std.
Zu Besuch im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)		NEU
Luft- und Raumfahrt (DLR)	Exkursion	1 mal, 3,30 Std.
Deutsches Zentrum für		
 Die Kölner Häfen - Schiffsrundfahrt		
KölnTourismus	Exkursion	1 mal, 4,00 Std.
Rechtzeitig Vorsorge treffen!		
Vollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen		
In Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises		
Bornheim Lernzentrum VHS		
Josefine van Aken-Kuth	Vortrag	1 mal, 2,00 Std.
Einführung in das Betreuungsrecht		
In Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein Rhein-Sieg-Kreis e.V.		
Bornheim Lernzentrum VHS		
Michael Bruns	Vortrag	1 mal, 2,00 Std.

Schwerbehinderung - Anerkennung eines GdB (Grad der Behinderung)

In Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Alfter

Oedekoven Rathaus Sitzungsraum Untergeschoss

Jürgen Sauerborn

Vortrag

1 mal, 2,00 Std.

Das mache ich doch mit links?

Ein Abend für Linkshänder, Beidhänder und die, die es nicht genau wissen

In Zusammenarbeit mit dem kath. Familienzentrum 'St. Sebastian Roisdorf'

Roisdorf Pfarrheim Sankt Clara

Anne Schwarz

Vortrag

1 mal, 2,67 Std.

Babysitterführerschein

In Zusammenarbeit mit dem AWO-Familienzentrum 'Sterntaler'

Oedekoven AWO-Familienzentrum 'Sterntaler'

Heike Brommer

Wochenendkurs

1 mal, 8,00 Std.

NLP - zum Kennenlernen

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Hubert Wöffen

Wochenendkurs

1 mal, 7,00 Std.

Fit im Kopf - ganzheitliches Gedächtnistraining

Roisdorf VHS-Gebäude

Barbara Reil

Kurs

5 mal, 10,00 Std.

Fit im Kopf - ganzheitliches Gedächtnistraining

In Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Alfter

Oedekoven Rathaus Sitzungsraum Erdgeschoss

Barbara Reil

Kurs

5 mal, 10,00 Std.



Ihr 'perfekter' beruflicher Auftritt - Souveränitätstraining

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Karin Punitzer

Bildungsurlaub

5 mal, 40,00 Std.

Neurokompetentes Arbeiten

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Antje Koch

Bildungsurlaub

5 mal, 30,00 Std.



Mitfühlende Kommunikation

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Hubert Wöffen

Wochenendkurs

1 mal, 7,00 Std.

Strafe muss sein?! Überlegungen zu Sinn, Zweck und Ritual der Strafe

NEU

Bornheim Stadtbücherei

Prof. Dr. Hans-Joachim Pieper

Vortrag

1 mal, 2,00 Std.

Jesus alternativ - in lange verborgenen Texten

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Willy-Peter Müller

Vortrag

1 mal, 2,00 Std.

Naturwerkstatt: Verblüffende Experimente mit Feuer und Wasser - für junge Forscher von 7 bis 13 Jahre und ihre (Groß-)Eltern Swisttal-Dünstekoven NABU-Naturschutzzentrum Olaf Stümpel		NEU Wochenendkurs 1 mal, 4,00 Std.
 Wo aus Rohöl Treibstoff wird - Besuch der Rheinland Raffinerie Shell Deutschland Oil GmbH		Exkursion 1 mal, 3,33 Std.
Wildkräuterspaziergang - Essbare wild wachsende Pflanzen Helga Schmidt		Exkursion 1 mal, 3,33 Std.
Nächtliches Abenteuer: Frühling im Reich des Waldkauzes Für große und kleine Leute ab 8 Jahren In Zusammenarbeit mit der NABU Kreisgruppe Bonn Olaf Stümpel		Exkursion 1 mal, 4,00 Std.
Obstbaumschnitt im Sommer Mohammad Esfandiari		Kurs 1 mal, 3,00 Std.
Imker Lehrgang In Zusammenarbeit mit dem Kreisimkerverband Bonn Roisdorf VHS-Gebäude Friedel Mirbach		Wochenendkurs 7 mal, 43,00 Std.
 Wildkräuterspaziergang - Essbare wild wachsende Pflanzen Helga Schmidt		Exkursion 1 mal, 3,33 Std.
 Zur Heideblüte in die Wahner Heide Holger Sticht		NEU Exkursion 1 mal, 4,00 Std.
Ab in die Tonne! Und dann? Besuch der Müllentsorgungsanlage Johannes Spielberg		NEU Exkursion 1 mal, 8,00 Std.
Zu Besuch im Pumpepeicherwerk Vianden - Strom aus Wasserkraft In Zusammenarbeit mit der VHS Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachberg Dr. Barbara Hausmanns		NEU Studienfahrt 1 mal, 8,00 Std.
Sicher unterwegs - mit einem Pedelec Oedekoven Rathaus Paul Kreutz		Kurs 1 mal, 4,00 Std.
46 Veranstaltungen		280,67 Std.

Programmbereich 2: Kultur - Gestalten

Lieblingsbuch - Literaturgesprächskreis

Bornheim Stadtbücherei

Iris Schürmann-Mock

Kurs

6 mal, 12,00 Std.

Zeit für neue Bücher - eine literarische Bücherschau

In Zusammenarbeit mit der Öffentlichen Bücherei St. Matthäus Alfter

Alfter Öffentl. Bücherei St. Matthäus

Dorothee Grütering

Vortrag

1 mal, 2,00 Std.

Kreatives Zeichnen für Geübte und Ungeübte

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Jutta Pintaske

Kurs

3 mal, 12,00 Std.

Acrylmalerei - Erste Schritte

Bornheim Europaschule Kunstraum

Renate Kroll

Wochenendkurs

1 mal, 8,00 Std.

Acrylmalerei - Weitere Schritte

Bornheim Europaschule Kunstraum

Renate Kroll

Wochenendkurs

1 mal, 8,00 Std.

Workshop Acrylmalerei

Bornheim Europaschule Kunstraum

Renate Kroll

Wochenendkurs

2 mal, 11,00 Std.

Workshop Acrylmalerei für Fortgeschrittene

Bornheim Europaschule Kunstraum

Renate Kroll

Wochenendkurs

2 mal, 11,00 Std.

Workshop Experimentelle Acrylmalerei

Bornheim Europaschule Kunstraum

Renate Kroll

Wochenendkurs

2 mal, 11,00 Std.

BAILA..., lateinamerikanische Rhythmen

NEU

Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula

Sonia Meurer-Guzmán

Kurs

2 mal, 4,00 Std.

Orientalischer Tanz / Bauchtanz

Oedekoven Hauptschule Sporthalle Gymnastikraum EG rechts

Nadine Schulz

Kurs

15 mal, 20,00 Std.

Line Dance - Workshop

Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula

Manuela Billig

Wochenendkurs

1 mal, 4,00 Std.

Fotoforum

Oedekoven Hauptschule

Helmuth Ehl

Kurs

8 mal, 24,00 Std.

Fotokurs

Oedekoven Hauptschule
Helmuth Ehl

Kurs

8 mal, 24,00 Std.

Gartenkunst aus Weide und Hasel: Staudenwächter bauen

NEU

Oedekoven Hauptschule
Klaus Klasen

Wochenendkurs

1 mal, 5,33 Std.

Die Kraft der Mode - Nähkurs für Anfänger/innen und Fortgeschrittene

Oedekoven Hauptschule Nähraum
Dorothea Krumpen

Kurs

9 mal, 36,00 Std.

Nähen - Grundkurs

Oedekoven Hauptschule Nähraum
Dorothea Krumpen

Kurs

6 mal, 24,00 Std.

16 Veranstaltungen

216,33 Std.

Programmbereich 3: Gesundheit**Realistische Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 16 Jahre**

In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim

Bornheim Wallrafschule Turnhalle 1

Krav Maga Institut® GmbH

Wochenendkurs

1 mal, 4,00 Std.

Entspannen mit Klangschalen

Roisdorf VHS-Gebäude

Sabine Papirny-Baumgarten

Wochenendkurs

1 mal, 7,00 Std.

Progressive Muskelrelaxation (PMR) nach Jacobsen

Roisdorf städt. Montessori-Kindergarten 'Lummerland'

Lydia Schwonke

Kurs

8 mal, 16,00 Std.

Durch Meditation in Kontakt mit sich selbst kommen

Sechtem städt. Familienzentrum 'Klapperschuh'

Nadja-Maria Keßel

Kurs

8 mal, 16,00 Std.

Business-Yoga

Roisdorf VHS-Gebäude

Ulrich Storz

Kurs

12 mal, 12,00 Std.

Yoga für Schwangere

Roisdorf VHS-Gebäude

Astrid Siewert

Kurs

12 mal, 24,00 Std.

Hormonyoga für Frauen**NEU**

In Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum der AWO 'Sonnenstrahl' und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim

Bornheim AWO-Familienzentrum 'Sonnenstrahl'

Eva Krings

Kurs

12 mal, 24,00 Std.

Yoga

Widdig Mehrzweckhalle

Daniela Schwarz

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Yoga

Bornheim Wallrafschule alte Turnhalle

Lutz Reichardt

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Yoga

Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula

Ulrich Storz

Kurs

16 mal, 32,00 Std.

Yoga

Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula

Ulrich Storz

Kurs

16 mal, 32,00 Std.

Yoga

Bornheim Wallrafschule alte Turnhalle

Lutz Reichardt

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Yoga

Roisdorf VHS-Gebäude

Stefanie Kretschmer

Kurs

17 mal, 34,00 Std.

Yoga

Volmershoven Mehrzweckhalle

Lutz Reichardt

Kurs

16 mal, 32,00 Std.

Yoga

Roisdorf VHS-Gebäude

Heinz Brandt

Kurs

19 mal, 38,00 Std.

Yoga

Roisdorf VHS-Gebäude

Renate Dietz

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Yoga

Roisdorf VHS-Gebäude

Renate Dietz

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Yoga

Waldorf städt. Kindertageseinrichtung 'Flora'

Ulrich Storz

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Yoga

Roisdorf VHS-Gebäude
Renate Dietz

Kurs

13 mal, 26,00 Std.

Yoga

Roisdorf VHS-Gebäude
Heinz Brandt

Kurs

17 mal, 34,00 Std.

Yoga 50+

Roisdorf VHS-Gebäude
Stefanie Kretschmer

Kurs

17 mal, 34,00 Std.

Qi-Gong für Einsteiger/innen

Brenig städt. Kindergarten 'Die Raupe'
Horst Emge

Kurs

15 mal, 20,00 Std.

Tai-Chi: Peking Form für Anfänger/innen

Brenig städt. Kindergarten 'Die Raupe'
Horst Emge

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Qi-Gong Übungsnachmittag

Roisdorf VHS-Gebäude
Michaela Lindemann

Wochenendkurs

1 mal, 4,00 Std.

**Achtsamkeit kennenlernen**

steht noch nicht fest
Ulrich Storz

Kurs

4 mal, 2,00 Std.

NEU

**Qi-Gong in den Ferien**

Roisdorf VHS-Gebäude
Michaela Lindemann

Kurs

4 mal, 12,00 Std.

**Yoga zum Kennenlernen**

Roisdorf VHS-Gebäude
Heinz Brandt

Kurs

4 mal, 8,00 Std.

Feldenkrais

Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula
Beate Massar

Kurs

12 mal, 1,33 Std.

NEU

Fitness 50+

Roisdorf VHS-Gebäude
Ingrid Berger-Knipp

Kurs

19 mal, 31,67 Std.

Beckenboden - ein starkes Stück Frau

steht noch nicht fest
Dorothea Schleich-Potthast

Kurs

8 mal, 2,00 Std.

Pilates

Roisdorf VHS-Gebäude
Britta Pütz

Kurs

17 mal, 34,00 Std.

Rückengerechte Fitnessgymnastik

Witterschlick Grundschule Turnhalle

Christian Sandfort

Kurs

15 mal, 25,00 Std.

Rückengerechte Fitnessgymnastik**NEU**

Uedorf Verbundschule Turnhalle

Ingrid Berger-Knipp

Kurs

17 mal, 22,67 Std.

Rücken Power Mix

Bornheim Wallrafschule Turnhalle 1

Christina Weingartz

Kurs

16 mal, 26,67 Std.

Rücken Power Mix

Bornheim Wallrafschule Turnhalle 1

Christina Weingartz

Kurs

16 mal, 22,67 Std.

Stoffwechsel-Power

Bornheim Europaschule Turnhalle 3

Gaby Müller, N.N.

Kurs

17 mal, 22,67 Std.

Zirkelpower**NEU**

Uedorf Verbundschule Turnhalle

Ingrid Berger-Knipp

Kurs

17 mal, 22,67 Std.

Knackig und fit - für Frauen

Bornheim Bornheimer Musikschule e.V.

Ansgar Stakemeier

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Zumba Fitness® für Einsteiger/innen und Fortgeschrittene

Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula

Sonia Meurer-Guzmán

Kurs

18 mal, 24,00 Std.

Zumba Fitness® für Einsteiger/innen und Fortgeschrittene

Oedekoven Hauptschule Sporthalle 2 Untergeschoss

N.N.

Kurs

15 mal, 20,00 Std.

Aroha®

Oedekoven Hauptschule Sporthalle Gymnastikraum EG rechts

Britta Walther

Kurs

16 mal, 21,33 Std.

Aroha®

Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula

Anja Hübner

Kurs

16 mal, 21,33 Std.

Vom Federball zum Wettkampfspiel - Grundkurs Badminton

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium; Turnhalle 1

Maike Masurat

Kurs

16 mal, 32,00 Std.

Kanusport - Einführungskurs**NEU**

In Zusammenarbeit mit dem Bonner Post Sportverein e.V.

Bornheim HallenFreizeitBad

Gabriele Koch

Kurs

8 mal, 16,00 Std.

Walking-Gym		NEU
Ingrid Berger-Knipp	Kurs	14 mal, 14,00 Std.
Fußballtennis für Männer		
Volmershoven Mehrzweckhalle		
Günther Zank	Kurs	17 mal, 34,00 Std.
Wirbelsäulengymnastik		
Witterschlick Grundschule Turnhalle		
Christian Sandfort	Kurs	15 mal, 25,00 Std.
Wirbelsäulengymnastik		
Bornheim Wallrafschule Turnhalle 1		
Anja Hübner	Kurs	16 mal, 32,00 Std.
Wirbelsäulengymnastik für Fortgeschrittene		
Bornheim Wallrafschule Turnhalle 1		
Anja Hübner	Kurs	16 mal, 32,00 Std.
Wirbelsäulengymnastik		
Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula		
Eva Breuer	Kurs	18 mal, 36,00 Std.
Wirbelsäulengymnastik		
Bornheim Wallrafschule Turnhalle 1		
N.N.	Kurs	15 mal, 30,00 Std.
Beweglich im Wasser I		
Bornheim HallenFreizeitBad		
N.N.	Kurs	15 mal, 15,00 Std.
Beweglich im Wasser II		
Bornheim HallenFreizeitBad		
N.N.	Kurs	15 mal, 15,00 Std.
Aqua-Fitness I		
Bornheim HallenFreizeitBad		
Julian Dittmann	Kurs	17 mal, 17,00 Std.
Aqua-Fitness II		
Bornheim HallenFreizeitBad		
Julian Dittmann	Kurs	17 mal, 17,00 Std.
Aqua-Fitness III		
Bornheim HallenFreizeitBad		
Julian Dittmann	Kurs	17 mal, 17,00 Std.
Aqua-Jogging I		
Bornheim HallenFreizeitBad		
Ingrid Berger-Knipp	Kurs	17 mal, 17,00 Std.

Aqua-Jogging II

Bornheim HallenFreizeitBad

Julian Dittmann

Kurs

17 mal, 17,00 Std.

Gesunder Schlaf - Wie helfe ich mir selbst

Roisdorf VHS-Gebäude

Ulrike Mendner

Vortrag

1 mal, 2,00 Std.

Erste Hilfe - Grundlagen

In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim

Roisdorf VHS-Gebäude

Malteser Hilfsdienst e.V.

Wochenendkurs

1 mal, 9,00 Std.

Erste Hilfe - Grundlagen

In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim

Roisdorf VHS-Gebäude

Malteser Hilfsdienst e.V.

Wochenendkurs

1 mal, 9,00 Std.

Erste Hilfe Training

In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim

Roisdorf VHS-Gebäude

Malteser Hilfsdienst e.V.

Wochenendkurs

1 mal, 9,00 Std.

Erste Hilfe Training

In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim

Roisdorf VHS-Gebäude

Malteser Hilfsdienst e.V.

Wochenendkurs

1 mal, 9,00 Std.

Erste Hilfe bei Notfällen im Säuglings- und Kindesalter

In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim

Roisdorf VHS-Gebäude

Malteser Hilfsdienst e.V.

Wochenendkurs

1 mal, 9,00 Std.

**Erste Hilfe bei Notfällen im Säuglings- und Kindesalter**

In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim

Roisdorf VHS-Gebäude

Malteser Hilfsdienst e.V.

Wochenendkurs

1 mal, 9,00 Std.

Mezze - Die Welt der arabischen Vorspeisen

Merten Franziskusschule; Lehrküche

Karin de Cuveland

Kurs

1 mal, 4,67 Std.

Hopfen und Malz - Bier selbst brauen

Merten Franziskusschule; Lehrküche

Gunnar Martens

Wochenendkurs

3 mal, 15,00 Std.

Alte Wein-Welt trifft auf neue Wein-Welt

Gielsdorf Dorfhaus

Christin Fischer

Wochenendkurs

1 mal, 4,00 Std.

Junge 'wilde' Winzer treffen auf Spitzenweingüter

Roisdorf VHS-Gebäude

Christin Fischer

Wochenendkurs

1 mal, 4,00 Std.

69 Veranstaltungen**1.398,68 Std.**

Programmbereich 4: Sprachen

Integrationskurs (43) - Orientierungskurs

Merten Franziskusschule
Jürgen Düning, Katja Schöneborn, Kurs 25 mal, 100,0 Std.
Margret Niedermeyer

Integrationskurs (44) - Orientierungskurs

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude
Anette Mandt, Kurs 25 mal, 100,0 Std.
Dr. Mohammed Al Hashash

Integrationskurs (45) - Orientierungskurs

Oedekoven Hauptschule
Katrin Förderer, Kurs 25 mal, 100,0 Std.
Marianne Kuchta-Schulze

Jugend-Integrationskurs (46) - Modul 7

In Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg linksrheinisch
Bornheim Bornheimer Jugendtreff
Dr. Mohammed Al Hashash, Kurs 20 mal, 100,0 Std.
Dagmar Schruf

Jugend-Integrationskurs (46) - Modul 8

In Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg linksrheinisch
Bornheim Bornheimer Jugendtreff
Dagmar Schruf, Kurs 20 mal, 100,0 Std.
Dr. Mohammed Al Hashash

Jugend-Integrationskurs (46) - Modul 9

In Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg linksrheinisch
Bornheim Bornheimer Jugendtreff
Dr. Mohammed Al Hashash, Kurs 20 mal, 100,0 Std.
Dagmar Schruf

Jugend-Integrationskurs (46) - Orientierungskurs

Bornheim Bornheimer Jugendtreff
Dagmar Schruf, Kurs 20 mal, 100,0 Std.
Dr. Mohammed Al Hashash

Integrationskurs (47) - Modul 5

Bornheim Lernzentrum VHS
Olga Mertes, Kurs 25 mal, 100,0 Std.
Magdalena Podracka-Wißkirchen

Integrationskurs (47) - Modul 6

Bornheim Lernzentrum VHS
Olga Mertes, Kurs 25 mal, 100,0 Std.
Magdalena Podracka-Wißkirchen

Integrationskurs (47) - Orientierungskurs

Bornheim Lernzentrum VHS
Olga Mertes, Kurs 25 mal, 100,0 Std.
Magdalena Podracka-Wißkirchen

Integrationskurs (49) - Modul 5

Bornheim Lernzentrum VHS

Beate Görner, Anke Fritsch

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (49) - Modul 6

Bornheim Lernzentrum VHS

Anke Fritsch, Beate Görner

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (49) - Orientierungskurs

Bornheim Lernzentrum VHS

Beate Görner, Anke Fritsch

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (51) - Modul 3

Roisdorf VHS-Gebäude

Gayane Minasyan, Anke Fritsch

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (51) - Modul 4

Roisdorf VHS-Gebäude

Gayane Minasyan, Anke Fritsch

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (51) - Modul 5

Roisdorf VHS-Gebäude

Gayane Minasyan, Anke Fritsch

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (51) - Modul 6

Roisdorf VHS-Gebäude

Gayane Minasyan, Anke Fritsch

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (52) - Modul 2 - Abendkurs

Bornheim Lernzentrum VHS

N.N.

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (52) - Modul 3 - Abendkurs

Bornheim Lernzentrum VHS

N.N.

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (52) - Modul 4 - Abendkurs

Bornheim Lernzentrum VHS

N.N.

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (53) - Modul 2

Roisdorf VHS-Gebäude

Natalia Töpfer, Angela Struß

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (53) - Modul 3

Roisdorf VHS-Gebäude

Angela Struß, Natalia Töpfer

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (53) - Modul 4

Roisdorf VHS-Gebäude

Angela Struß, Natalia Töpfer

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (53) - Modul 5

Roisdorf VHS-Gebäude

Natalia Töpfer, Angela Struß

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (37) mit Alphabetisierung - Modul 11

Roisdorf VHS-Gebäude

Natalia Töpfer, Winfried Böcker

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (37) mit Alphabetisierung - Modul 12

Roisdorf VHS-Gebäude

Natalia Töpfer, Winfried Böcker

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (37) mit Alphabetisierung - Orientierungskurs

Roisdorf VHS-Gebäude

Natalia Töpfer, Winfried Böcker

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (42) mit Alphabetisierung - Modul 7

Oedekoven Hauptschule

Katharina Busch,

Emel Kartal-Moussamih

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (42) mit Alphabetisierung - Modul 8

Oedekoven Hauptschule

Katharina Busch,

Emel Kartal-Moussamih

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (42) mit Alphabetisierung - Modul 9

Oedekoven Hauptschule

Katharina Busch,

Emel Kartal-Moussamih

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (42) mit Alphabetisierung - Modul 10

Oedekoven Hauptschule

Katharina Busch,

Emel Kartal-Moussamih

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (48) mit Alphabetisierung - Modul 5

Bornheim Lernzentrum VHS

Emel Kartal-Moussamih,

Nalan Seyhan

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (48) mit Alphabetisierung - Modul 6

Bornheim Lernzentrum VHS

Emel Kartal-Moussamih,

Nalan Seyhan

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (48) mit Alphabetisierung - Modul 7

Bornheim Lernzentrum VHS

Emel Kartal-Moussamih,

Nalan Seyhan

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (48) mit Alphabetisierung - Modul 8

Bornheim Lernzentrum VHS

Emel Kartal-Moussamih,

Nalan Seyhan

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (50) mit Alphabetisierung - Modul 4

Roisdorf VHS-Gebäude

Katrín Förderer, Gayane Minasyan

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (50) mit Alphabetisierung - Modul 5

Roisdorf VHS-Gebäude

Katrín Förderer, Gayane Minasyan

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (50) mit Alphabetisierung - Modul 6

Roisdorf VHS-Gebäude

Katrín Förderer, Gayane Minasyan

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (50) mit Alphabetisierung - Modul 7

Roisdorf VHS-Gebäude

Katrín Förderer, Gayane Minasyan

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (54) mit Alphabetisierung - Modul 1

Bornheim Lernzentrum VHS

N.N.

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (54) mit Alphabetisierung - Modul 2

Bornheim Lernzentrum VHS

N.N.

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (54) mit Alphabetisierung - Modul 3

Bornheim Lernzentrum VHS

N.N.

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (54) mit Alphabetisierung - Modul 4

Bornheim Lernzentrum VHS

N.N.

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Deutsch Test für Zuwanderer Stufe A2/B1

Bornheim Rathaus Ratssaal

Magdalena Podracka-Wißkirchen,

N.N.

Einzelveranstaltung

1 mal, 4,00 Std.

Deutsch Test für Zuwanderer Stufe A2/B1

Bornheim Rathaus Ratssaal

N.N.

Einzelveranstaltung

1 mal, 4,00 Std.

Deutsch Test für Zuwanderer Stufe A2/B1

Bornheim Rathaus Ratssaal

N.N.

Einzelveranstaltung

1 mal, 4,00 Std.

Deutsch Test für Zuwanderer Stufe A2/B1

Bornheim Rathaus Ratssaal

N.N.

Einzelveranstaltung

1 mal, 4,00 Std.

Deutsch Test für Zuwanderer Stufe A2/B1

Bornheim Rathaus Ratssaal

N.N.

Einzelveranstaltung

1 mal, 4,00 Std.

Deutsch Test für Zuwanderer Stufe A2/B1

Bornheim Rathaus Ratssaal

N.N.

Einzelveranstaltung

1 mal, 4,00 Std.

Leben in Deutschland - Test zum Abschluss des Orientierungskurses

Bornheim Rathaus Ratssaal

Hildegard Niehus

Kurs

1 mal, 1,33 Std.

Leben in Deutschland - Test zum Abschluss des Orientierungskurses

Oedekoven Rathaus Ratssaal

Hildegard Niehus

Kurs

1 mal, 1,33 Std.

Einbürgerungstest

Roisdorf VHS-Gebäude

Hildegard Niehus

Einzelveranstaltung

1 mal, 1,33 Std.

Einbürgerungstest

Roisdorf VHS-Gebäude

Hildegard Niehus

Einzelveranstaltung

1 mal, 1,33 Std.

Einbürgerungstest

Roisdorf VHS-Gebäude

Hildegard Niehus

Einzelveranstaltung

1 mal, 1,33 Std.

Einbürgerungstest

Roisdorf VHS-Gebäude

Hildegard Niehus

Einzelveranstaltung

1 mal, 1,33 Std.

Englisch Stufe A1 - Kurs 2

Roisdorf VHS-Gebäude

Traude Perrin

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Englisch mit Muße - Stufe A1 - Kurs 3

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude

Kordula Schiffer

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Englisch mit Muße - Stufe A1 - Kurs 4

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude

Kordula Schiffer

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Englisch Stufe A2

Roisdorf VHS-Gebäude

Traude Perrin

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Englisch Stufe A2

Roisdorf VHS-Gebäude

Traude Perrin

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Easy Conversations in English

Merten Franziskusschule

Anita Lichter

Kurs

NEU

15 mal, 30,00 Std.

From short story to play - English A2/B1

Oedekoven Hauptschule

Beate Fuhrmann

Kurs

NEU

5 mal, 10,00 Std.

Englisch Stufe B1

Roisdorf VHS-Gebäude

Traude Perrin

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Brush up your English in the Evening B1

Roisdorf VHS-Gebäude

Jaclyn Sue Rosenthal

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Englisch Stufe B1

Roisdorf VHS-Gebäude

Traude Perrin

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Intermediate Conversation - Stufe B1

Roisdorf VHS-Gebäude

Jewel Holzem

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

A literary workshop: Harry Potter and the Philosopher's Stone B1/B2

Roisdorf VHS-Gebäude

Ralf Lukrafka

Kurs

NEU

8 mal, 16,00 Std.

Englisch Stufe B2

Roisdorf VHS-Gebäude

Traude Perrin

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Englisch Stufe B2

Roisdorf VHS-Gebäude

Traude Perrin

Kurs

12 mal, 24,00 Std.

English Conversation - Stufe B2

Roisdorf VHS-Gebäude

Jewel Holzem

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Englisch Stufe C1

Roisdorf VHS-Gebäude

Traude Perrin

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Französisch Stufe A1 - Kurs 2

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude

Laurence Pieper-Vinson

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Französisch mit Muße - Stufe A1 - Kurs 4

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude

Laurence Pieper-Vinson

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Französisch Stufe A2

Roisdorf VHS-Gebäude

Lara Vincent

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Französisch Stufe A2 - Reprise - Wiedereinstieg

Roisdorf VHS-Gebäude

Lara Vincent

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Französisch Conversation - Stufe B2

Roisdorf VHS-Gebäude

Blandine Süßmuth

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Italienisch Stufe A1 - Kurs 2

Roisdorf VHS-Gebäude

Tiziana Leonardi

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Italienisch Stufe A2

Roisdorf VHS-Gebäude

Tiziana Leonardi

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Italienisch mit Muße - Stufe A2

Waldorf Stadtbetrieb Bornheim

Grazia Fraccapani

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Italienisch Stufe A2

Roisdorf VHS-Gebäude

Grazia Fraccapani

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Niederländisch Stufe A1 - Anfangskurs

Roisdorf VHS-Gebäude

Annette van der Leeuw

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Niederländisch Stufe A1 - Kurs 2

Roisdorf VHS-Gebäude

Annette van der Leeuw

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Spanisch für den Urlaub - Stufe A1

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude

Sonia Meurer-Guzmán

Kurs

NEU

2 mal, 16,00 Std.

Spanisch Anfangskurs - Stufe A1

Roisdorf VHS-Gebäude

Alma Barletta de los Santos

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Spanisch Stufe A1 - Kurs 2

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude

Giuliana Celeste Paredes Valdivia

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Spanisch Stufe A1 - Kurs 3

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude

Pia Leonards

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Spanisch Stufe A1 - Kurs 4

Oedekoven Hauptschule

Guillermo Rigoni

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Spanisch Stufe A2

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude

Giuliana Celeste Paredes Valdivia

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

88 Veranstaltungen**5.267,98 Std.****Programmbereich 5: EDV und Beruf****E-Book-Workshop für Anfänger/innen**

In Zusammenarbeit mit Bücherwurm - Förderverein der Stadtbücherei Bornheim e. V.

Roisdorf VHS-Gebäude

Lars Wetzlar

Einzelveranstaltung

1 mal, 2,00 Std.

E-Book-Workshop für Fortgeschrittene

In Zusammenarbeit mit Bücherwurm - Förderverein der Stadtbücherei Bornheim e. V.

Roisdorf VHS-Gebäude

Lars Wetzlar

Einzelveranstaltung

1 mal, 2,00 Std.

Wie funktioniert mein Smartphone? Grundlagenkurs - insbesondere für Senior(inn)e

Roisdorf VHS-Gebäude

Marcelo Jansen

Kurs

2 mal, 6,00 Std.

Wie funktioniert mein Smartphone?

Roisdorf VHS-Gebäude

Marcelo Jansen

Kurs

2 mal, 6,00 Std.

Was kann ein Android Tablet PC?

Roisdorf VHS-Gebäude

Nikolai Stein

Wochenendkurs

1 mal, 5,00 Std.

Einstieg in Computer und Internet - Kompaktkurs - für Senior(inn)en

Roisdorf VHS-Gebäude

Thomas Faßbender

Kurs

5 mal, 15,00 Std.

Einstieg in Computer und Internet - Kompaktkurs

Roisdorf VHS-Gebäude

Thomas Faßbender

Kurs

5 mal, 15,00 Std.

Einstieg in Computer und Internet - Kompaktkurs - Aufbaukurs - für Senioren

Roisdorf VHS-Gebäude

Thomas Faßbender

Kurs

5 mal, 15,00 Std.

Windows 7, 8 und 10 - Ein Überblick

Roisdorf VHS-Gebäude

Nikolai Stein

Wochenendkurs

2 mal, 8,00 Std.

Gut organisiert im PC**NEU**

Roisdorf VHS-Gebäude

Ursula Scholz

Wochenendkurs

1 mal, 5,00 Std.

Das komplette Microsoft-Office Paket (2010) -**Bildungsurlaub für Arbeitnehmer/innen - auch für Wiedereinsteiger/innen**

Roisdorf VHS-Gebäude

Ursula Scholz

Bildungsurlaub

4 mal, 30,00 Std.

Textverarbeitung mit WORD 2010 - Grundlagen

Roisdorf VHS-Gebäude

Günter Barczewski

Kurs

4 mal, 12,00 Std.

Textverarbeitung mit WORD 2010 - Erweiterung

Roisdorf VHS-Gebäude

Günter Barczewski

Kurs

4 mal, 12,00 Std.

Tabellenkalkulation mit Excel 2010 - Grundkurs

Roisdorf VHS-Gebäude

Rainer Bierth

Kurs

5 mal, 20,00 Std.

Pivot-Tabellen**NEU**

Roisdorf VHS-Gebäude

Ursula Scholz

Bildungsurlaub

1 mal, 6,00 Std.

Präsentation mit PowerPoint 2010

Roisdorf VHS-Gebäude

Marcelo Jansen

Wochenendkurs

2 mal, 12,00 Std.

Outlook 2010 - Kompaktkurs

Roisdorf VHS-Gebäude

Marcelo Jansen

Wochenendkurs

2 mal, 9,00 Std.

Intensivkurs: Schnelles Lernen der 10 Finger-Tastatur mit Multisensorik**- auch für Schüler/innen ab 14 Jahren und Erwachsene**

Roisdorf VHS-Gebäude

Heidrun Pallagst

Kurs

4 mal, 16,00 Std.

Zertifikatsprüfung Tastschreiben

Roisdorf VHS-Gebäude

Heidrun Pallagst

Einzelveranstaltung

1 mal, 1,00 Std.

Stress lass nach!**Stress- und Selbstmanagement mit Yoga und Achtsamkeitsschulung**

Roisdorf VHS-Gebäude

Marie Kirchharz

Bildungsurlaub

4 mal, 32,00 Std.

Stressabbau und gesunde Balance in Beruf und Alltag

Roisdorf VHS-Gebäude

Michaela Lindemann, Claudia Kramp Bildungsurlaub

5 mal, 37,00 Std.

Marte Meo® 'Practitioner' für Erzieher/innenMit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen
sozialfonds (ESF)

steht noch nicht fest

Heike Bösche

Kurs

6 mal, 48,00 Std.

Das linkshändige Kind im Kindergarten**NEU**

Roisdorf VHS-Gebäude

Anne Schwarz

1 mal, 5,67 Std.

23 Veranstaltungen**319,67 Std.**

Gesamt**240 Veranstaltungen****7.483,33 Std.**

Fachausschuss "Volkshochschule"	29.11.2016
---------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	905/2016-2
Stand	24.10.2016

Betreff Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen**Beschlussentwurf**

Der Fachausschuss Volkshochschule nimmt den Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt zur Produktgruppe 1.04.02 „Volkshochschule“ folgende Änderungen:

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 01.12.2016 vorgesehen.

Der Fachausschuss Volkshochschule ist bei folgender Produktgruppe zuständig:

1.04 Produktbereich Kultur

Nr.	Produkt-Gruppe
1.04.02	Volkshochschule (Seiten 174 bis 181 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2026 sind sowohl in Session als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2017 / 2018 vorgelegten Unterlagen.

Beschlussentwurf

Der Fachausschuss "Volkshochschule" nimmt die Anfragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2017 / 2018 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Fachausschuss "Volkshochschule" empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 vor. Die den Fachausschuss "Volkshochschule" betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Fraktion	Nr.	Art (Anfrage oder Antrag)	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
FDP	23	Antrag	176	Ergänzung eines operativen Ziels: Alle Angebote, die nicht zu den Pflichtaufgaben der VHS (WeiterbildungsG NRW) gehören, sollen kostendeckend (Vollkosten) angeboten werden. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Grundlage der Gebührenfestsetzung ist die Gebührensatzung mit dem Gebührentarif. Bei der Beschlussfassung über den aktuellen Gebührentarif hat der Rat durch die Festlegung höherer Gebührensätze bereits berücksichtigt, dass den Programmbereichen 2 und 3 weniger Landesförderung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) zuzuordnen ist. Darüber hinaus ist der Gebührentarif - im Rahmen einer ganzheitlichen Weiterbildung - eine Mischkalkulation aller Veranstaltungen, um jedem und jeder den Zugang zum Angebot zu ermöglichen. Die kostendeckende Planung einer Veranstaltung unter Berücksichtigung aller Kosten setzt voraus, dass entsprechend differenzierte ermittelte Daten vorliegen. So sind z.B. die Personalkosten je nach Veranstaltung mitunter sehr unterschiedlich und von vielen Faktoren abhängig (z.B. Bereitstellung von Technik, Abstimmung mit Kooperationspartnern, Dauer der Veranstaltung, Art des Veranstaltungsraumes). Zudem müsste er nicht nur bei der Stadt Bornheim sondern auch bei der Gemeinde Alfter berechnet werden. Der Aufwand für die Ermittlung dieser Kosten sowie die individuelle Kalkulation jeder Veranstaltung ist aus Sicht der Verwaltung sehr personalaufwändig. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Fachausschuss "Volkshochschule" nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Grüne	7	Anfrage	178	Zeile 6: Warum sinken die Kostenerstattung und Umlagen aus Alf-ter auf 50.000 €? Nach welchem Schlüssel erfolgen Kostenerstattung und Umlagen aus Alf-ter? Wie erklären sich die gestiegenen Kosten im Ergebnis 2017/2018 für Bornheim? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Planwerte wurden an die Ergebnisse der Abrechnungen 2014 und 2015 angepasst, um Rückzahlungen der Stadt Bornheim an die Gemeinde Alf-ter zu reduzieren. Grundlage für die Berechnung der Kostenerstattung ist im Wesentlichen das Ergebnis des Jahresabschlusses. Die Höhe der von der Gemeinde Alf-ter an die Stadt Bornheim zu leistenden Erstattung bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Gemeinden. Derzeit führt die intensive Belegung der Integrationskurse zu einer guten Ertragslage. Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze für den ursprünglichen Haushaltsentwurf wurde von einem Rückgang der Kurse ausgegangen.
-------	---	---------	-----	---

Beschlussentwurf:

Der Fachausschuss "Volkshochschule" nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf HFA:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 wie folgt zu ändern:

Änderungsliste 2017-2021		STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2017/2018											Stand: 22.11.2016			
Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)																
Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv		Änderungsliste für den Fachausschuss "Volkshochschule"														
Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft																
10402 Volkshochschule S.178																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes; Rücknahme der Kürzung der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (2017-2019)	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	0	-197.285	-197.285	0	-197.285
	Zuweisungen vom BAMF; Steigerung infolge Anpassung an Zahl Integrationskurse	-63.792	-275.000	-338.792	-60.000	-250.000	-310.000	-60.000	-225.000	-285.000	-60.000	-151.000	-211.000	-60.000	-102.000	-162.000
Zeile 4 Öffentl. - rechtliche Leistungsentgelte	Anpassung der Benutzungsgebühren infolge der Entwicklung der Teilnehmezahlen	-243.892	11.000	-232.892	-257.000	12.000	-245.000	-257.000	12.000	-245.000	-257.000	17.000	-240.000	-257.000	17.000	-240.000
Zeile 13 und 16 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erwerb GWG, Lehr- und Unterrichtsmittel, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, Drucksachen	31.176	10.100	41.276	31.650	7.850	39.500	38.750	-1.250	37.500	31.400	5.600	37.000	32.400	3.600	36.000
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Anpassung der Dozentenonorare für Integrationskurse und andere Fächer	214.944	175.000	389.944	225.000	160.000	385.000	225.000	148.000	373.000	225.000	98.000	323.000	225.000	66.000	291.000
SUMME Änderungen	10402 Volkshochschule		-90.515			-81.765			-77.865			-30.400			-15.400	



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.04.02.01 Volkshochschule Bornheim - Alfter

- Auftragsgrundlagen** (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)
- Weiterbildungsgesetz (WbG), insbesondere §§ 3, 10, 11
 - öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 17.07.1975 zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule
 - Artikel 17 des Landesverfassung NRW (Garantie der Förderung der Erwachsenenbildung)
 - Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25.11.1981
 - Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987
 - Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977
- Kurzbeschreibung**
- Die Volkshochschule Bornheim/Alfter ist gem. § 10 Weiterbildungsgesetz (WbG) die kommunale Weiterbildungseinrichtung der Stadt Bornheim
 - Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erledigt die Stadt Bornheim die Aufgaben nach dem WbG auch für die Gemeinde Alfter.
 - Aufgabe der VHS Bornheim/Alfter ist die Weiterbildung nach Beendigung der ersten Bildungsphase sowie die Eltern-/Familienbildung. Hierzu zählen insbesondere die Ergänzung und Vertiefung von vorhandenen als auch die Vermittlung von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Qualifikationen.
 - Sie bietet hierzu entsprechend den Anforderungen des Weiterbildungsgesetzes, dem tatsächlichen Bedarf und gesellschaftlich relevanten Erfordernissen Veranstaltungen (z.B. Kurse, Wochenendkurse, Bildungsurlaube, Vorträge, Workshops, Studienfahrten, Exkursionen) in / an für die Erwachsenenbildung geeigneten Räumen/Orten an.
 - Die Angebote stehen grundsätzlich jedem/jeder offen; Einschränkungen gibt es nur bei Veranstaltungen, die bestimmte, genau definierte Basisvoraussetzungen erfordern, bzw. bei Auftragsmaßnahmen.
 - Die VHS Bornheim/Alfter berät Interessierte über für sie geeignete Weiterbildungsmaßnahmen. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral.

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.02 Volkshochschule

Frau Schwartmanns



Leistungen	- Konzeption, Planung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen, Qualifizierungen und Prüfungen in den Programmbereichen • Mensch und Gesellschaft • Kultur – Gestalten • Gesundheit • Sprachen • Arbeit und Beruf • Grundbildung / Schulabschlüsse - Auftragsbezogene Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen - sonstige Serviceleistungen (z.B. kursunabhängige Weiterbildungsberatung, Netzwerkarbeit) - Kooperation mit anderen Bildungsträgern und Organisationen
Zielgruppen	- alle Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung der ersten Bildungsphase (i.d.R. ab 15 Jahre) sowie Schüler/innen zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt, - ggf. differenziert nach unterschiedlichen Bildungs- und Lernvoraussetzungen - Familien (Eltern/Großeltern-Kinder) im Rahmen der Familienbildung - Unternehmen, Firmen - Mitarbeiter/innen der Stadt Bornheim und der Gemeinde Alfter - sonstige Gruppen
Ziele	- Versorgung der Bevölkerung mit ortsnahen, bedarfsorientierten Weiterbildungsangeboten - Mindestens Durchführung des Pflichtangebotes nach WbG - Kundenzufriedenheit

62/70



Ziele und Kennzahlen 1.04.02 Volkshochschule

Strategisches Ziel:

Das kommunale Weiterbildungszentrum Volkshochschule Bornheim/Alfter

- bietet Möglichkeiten zur individuellen, ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit,
- unterstützt bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Anforderungen in Familie, Beruf und Alltag,
- befähigt zur selbstbestimmten, aktiven Teilhabe an der Gesellschaft,
- schafft Orientierung und bietet Beratung im Bereich der Weiterbildung.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW
- Konzeption, Planung und Durchführung eines aktuellen, den gesellschaftlich relevanten Anforderungen (z.B. Inklusion) und den Interessen / Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Weiterbildungsangebotes zur Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum Abbau bestehender Bildungsdefizite (lebenslanges Lernen), auch als 'Bildung auf Bestellung' oder Kooperationsprojekt. Neben für jedermann offenen Veranstaltungen bietet die VHS zur besseren Erreichbarkeit der Lernziele auch zielgruppenspezifische Angebote, die z.B. auf vorhandene Lernfähigkeiten oder Kompetenzen ausgerichtet sind.
- Durchführung in erwachsenengerechten Räumen in der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim sowie außerhalb
- individuelle Beratung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung durch Weiterbildung

Zielrichtung / Wirkung :

Breit gefächertes, bedarfsgerechtes und den Qualitätsansprüchen des WbG, des BAMF, des Gütesiegelverbundes Weiterbildung u.a. genügendes Weiterbildungs- und Beratungsangebot.
Ausfallquote unter 25 %.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz¹⁾	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalt aus 2015							
geplante Veranstaltungen	682	630	620	620	620	620	620
durchgeführte Veranstaltungen	511	490	470	470	470	470	470
durchgeführte Unterrichtsstunden	12.733	9.400	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
Teilnehmende an Veranstaltungen	6.784	6.300	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
dokumentierte Beratungsstunden	446	220	200	200	200	200	200

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**
1.04 Kultur
verantwortlich:
1.04.02 Volkshochschule
Frau Schwartmanns


	Ist 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ertrag gesamt	657.658	562.736	561.174	570.493	570.491	569.752	568.094
- davon Ertrag aus Zuweisungen Land / Bund, Drittmitteln, Kostenanteil Alfter	401.266	322.152	313.757	309.968	309.966	309.277	307.569
% von gesamt	61,0%	57,2%	55,9%	54,3%	54,3%	54,3%	54,1%
- davon Teilnahmegebühren	246.565	237.084	243.917	257.025	257.025	257.025	257.025
% von gesamt	37,5%	42,1%	43,5%	45,1%	45,1%	45,1%	45,2%
Aufwand gesamt (€)	667.344	598.076	656.791	669.877	681.770	678.378	682.360
Ergebnis gesamt (€)	-9.686	-35.340	-95.617	-99.384	-111.279	-108.626	-114.266
Ø Ergebnis pro durchgeführte Veranstaltung (€)	-18,95	-72,12	-203,44	-211,46	-236,76	-231,12	-243,12
Ø Ergebnis pro durchgeführte Unterrichtsstunde (€)	-0,76	-3,76	-10,74	-11,17	-12,50	-12,21	-12,84
Ausfallquote Veranstaltungen	25,1%	22,2%	24,2%	24,2%	24,2%	24,2%	24,2%

Hinweis: Die Personal- und Sachkosten für Beratungsstunden sind nicht ermittelbar.

64/70

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**
1.04 Kultur
verantwortlich:
1.04.02 Volkshochschule

Frau Schwartmanns

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-336.966	-260.152	-263.757	-259.968	-259.966	-259.227	-257.569
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-246.565	-237.084	-243.917	-257.025	-257.025	-257.025	-257.025
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-64.300	-62.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.827	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
10	= Ordentliche Erträge	-657.658	-562.736	-561.174	-570.493	-570.491	-569.752	-568.094
11	- Personalaufwendungen	368.683	338.064	391.731	396.246	400.835	405.493	410.228
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.916	237.028	241.520	250.800	258.100	249.500	251.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.231	2.684	3.490	3.531	3.535	2.835	882
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.513	20.300	20.050	19.300	19.300	20.550	20.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	667.344	598.076	656.791	669.877	681.770	678.378	682.360
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	9.685	35.340	95.617	99.384	111.279	108.626	114.266
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	9.685	35.340	95.617	99.384	111.279	108.626	114.266
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	9.685	35.340	95.617	99.384	111.279	108.626	114.266
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	108.653	102.005	110.867	114.996	113.425	115.445	116.637
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	118.339	137.345	206.484	214.380	224.704	224.071	230.903

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.04.02 VHS

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuweisung gem. Weiterbildungsgesetz 197.285 €
- Förderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Alphabetisierung, Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
2017: 63.792 €, 2018: 60.000 €

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Teilnahmegebühren, Gebühren für Bescheinigungen aus Vorjahren
2017: 243.917 €, 2018: 257.025 €

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Kostenanteil der Gemeinde Alfter an VHS 50.000 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Werbeanzeigen im Programmheft 3.500 €

65/70

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.02 Volkshochschule

Frau Schwartmanns



Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.000 €
- Unterhaltung der DV Einrichtungen 2.000 €
- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (CD-Player, Sportequipment)
In 2018 Erhöhung wegen Anschaffung neuer Software Lizenzen
2017: 1.400 €, 2018: 2.400 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel (Lehrbücher) 1.000 €
- Medien (internet- und Hosting-Gebühren) 2.400 €
- Verw.-/Betriebsaufwendungen: Mieten für Räumlichkeiten, Umlage der
Beckenzeitmiete, Rezertifizierung Gütesiegel (in 2019 Erhöhung wegen
Rezertifizierung Gütesiegel) 13.500 €
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Einbürgerungstests,
Zertifikate, Sprachtests, Buskosten) 2017: 5.276 €, 2018: 3.500 €
- Honorare (Steigerung wegen Erhöhung der Honorarzahlen in BAMF-Kursen)
2017: 214.944 €, 2018: 225.000 €
- Gesamt 2017: 241.520 €, 2018: 250.800 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Dozenten- und Mitarbeiterfortbildung (in 2017 Erhöhung wegen Beraterschulung)
2017: 3.800 €, 2018: 1.800 €
- Druckkosten (Programmhefte, Flyer, Plakate und Kopfbögen)
(in 2017 nur Druck von Programmen, in 2018 Erhöhung wegen Druck Flyer
und Plakate) 2017: 10.000 €, 2018: 11.250 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos 300 €
- Gästebewirtung und Repräsentation 200 €
- Werbung 1.500 €
- Kopierabgabe, Künstlersozialkasse, Mitgliedsbeiträge 650 €
- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (Landesverband der
Volkshochschulen, Gütesiegelverbund) 3.600 €
- Gesamt 2017: 20.050 €, 2018: 19.300 €

66/70

Haushaltsplan 2017/2018 - Entwurf -

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.02 Volkshochschule



Frau Schwartmanns

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-323.270	-259.849	-261.077	-257.285		-257.285	-257.285	-257.285
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-156.427	-237.084	-243.917	-257.025		-257.025	-257.025	-257.025
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-64.300	-62.000	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-9.535	-3.500	-3.500	-3.500		-3.500	-3.500	-3.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-553.532	-562.433	-558.494	-567.810		-567.810	-567.810	-567.810
10	- Personalauszahlungen	331.938	315.926	373.304	377.037		380.808	384.615	388.463
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	282.983	235.028	240.120	248.400		255.700	248.600	248.800
15	- sonstige Auszahlungen	15.443	20.300	20.050	19.300		19.300	20.550	20.050
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	630.365	571.254	633.474	644.737		655.808	653.765	657.313
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	76.833	8.821	74.980	76.927		87.998	85.955	89.503
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.371	2.000	5.400	2.400		2.400	900	2.400
30	= investive Auszahlungen	15.371	2.000	5.400	2.400		2.400	900	2.400
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	15.371	2.000	5.400	2.400		2.400	900	2.400

67/70

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.02 Volkshochschule

Frau Schwartmanns



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen								
2 - Summe der investiven Auszahlungen	11.536		4.000					
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.536		4.000					

5.000339 - "VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung "

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Einrichtung eines interaktiven Schulungsraums:
Anschaffung je eines Beamers und eines interaktiven Whiteboards zuzüglich Installationsmaterial und Montagekosten
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Kursgestaltung mit neuer Technologie ist erforderlich, um das VHS-Angebot weiterhin konkurrenzfähig zu halten. Bildungsträger in der Region (Haus des Lernens der VHS Bonn) wurden schon entsprechend ausgerüstet. Teilnahme an bestimmten Projekten (ESF/Bamf) ist nur mit entsprechend multimedialer Ausstattung möglich
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
2015 / 2017
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**
4.000,00 in 2015, 4.000,00 in 2017
- E. Finanzierung der Maßnahme**
durch Teilnahmegebühren

68/70

Fachausschuss "Volkshochschule"	29.11.2016
---------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	909/2016-10
Stand	25.10.2016

Betreff Mitteilung betr. Rezertifizierung des Qualitätsmanagementverfahrens der VHS Bornheim/Alfter**Sachverhalt**

Die Volkshochschule Bornheim/Alfter wendet das Qualitätsmanagement-System nach Gütesiegelverbund Weiterbildung an und erhielt ihr Zertifikat erstmalig am 01.08.2010. Nach drei Jahren Gültigkeit wurde die VHS 2013 erfolgreich rezertifiziert und hat damit die Qualität ihrer Arbeit nach Gütesiegelverbund nachgewiesen.

In den darauffolgenden Jahren wurde das Qualitätsmanagement (QM) regelmäßig intern auditert und kontinuierlich weiterentwickelt. 2016 stand nun die zweite Rezertifizierung an. Auch hierfür musste die Einrichtung in einem Selbstreport den Entwicklungsstand in 7 Qualitätsbereichen (86 zu erfüllende Qualitätskriterien) nach Gütesiegelverbund dokumentieren. Dazu gehörte u.a. die Überprüfung und Beschreibung aller relevanten Arbeitsprozesse. Ein externer Gutachter hat den Selbstreport sowie die als Nachweis geltenden Dokumente geprüft und nach einem Einrichtungsbesuch am 10.08.2016 festgestellt, dass die Standards nach Gütesiegelverbund erfüllt werden.

Qualität nach Gütesiegelverbund Weiterbildung heißt:

- Die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer steht im Mittelpunkt der Qualitätsbestrebungen der Weiterbildungseinrichtung.
- Die Einrichtung berät Interessentinnen und Interessenten in Fragen der Weiterbildung.
- Sie richtet die Planung ihres Programms an den Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und am gesellschaftlichen Bedarf aus.
- Bei der Auswahl der Lehrenden wird auf deren fachliche und pädagogische Kompetenz geachtet.
- Die Einrichtung stellt sicher, dass für den Lernerfolg geeignete Unterrichtsräume, Materialien und Medien zur Verfügung stehen.
- Anregungen, Lob und Kritik werden aufgegriffen, ihre Bearbeitung kommt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugute.
- Die Einrichtung hat sich verpflichtet, Qualität systematisch weiter zu entwickeln.

Nachdem der Beirat des Gütesiegelverbundes Weiterbildung am 06.09.2016 der Empfehlung des Gutachters gefolgt ist, ist das Rezertifizierungsverfahren der VHS erfolgreich abgeschlossen. Das Zertifikat ist u.a. Voraussetzung für die Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW bzw. die Zulassung als Integrationskursträger.

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei Jahren, in denen das Qualitätsmanagement-System regelmäßig durch die Einrichtung überwacht und weiter entwickelt werden muss. Die VHS strebt beispielsweise an,

- die Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie die Unterrichtsstätten inklusiver gestalten, um noch mehr Menschen den Zugang zu und die Teilhabe an Beratung und Weiterbildung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern,

- die Homepage dahingehend zu überarbeiten, dass sie für neuere Medien (z.B. Smartphone, Tablet) übersichtlicher und lesbarer gestaltet ist. Optimal wäre dafür vorher die Erstellung eines Marketing-Konzeptes basierend auf einer Markt- und Umfeldanalyse,
- zumindest stichprobenweise Teilnehmende, die in der letzten Stunde nicht anwesend waren, zur Zufriedenheit zu befragen.

Auszug aus dem Auditbericht (Gesamteinschätzung des Gutachters):

"Beim Einrichtungsbesuch hat der Gutachter den Eindruck gewonnen, dass das ... erarbeitete interne Leitbild ... auch gelebt wird. So wurde z.B. vor Ort ersichtlich, dass die Büros der VHS räumlich sehr beengt sind und sich z.B. mehrere (Teilzeit)-Mitarbeitende einen Schreibtisch teilen. Möglich ist dies zum einen durch das eingespielte Miteinander ..., zum anderen durch einen guten Informationsaustausch, detaillierte Prozessbeschreibungen und eine klare Dokumentenlenkung – kurz: Durch ein vorbildliches, im Ablauf der Einrichtung fest verankertes Qualitätsmanagementsystem.

In den Gesprächen wurde auch deutlich, dass die Übernahme neuer Aufgaben in den letzten Jahren ... durch das fundierte QM-System und genaue Prozessbeschreibungen für die neuen Angebote erleichtert wurde. Und neue Mitarbeitende haben klar benannt, dass das QM-System der Einrichtung ihnen die Einarbeitung erleichtert hat. Dies gilt auch für den Qualitätsbeauftragten der VHS Bornheim / Alfter, der erst im Herbst 2015 in der Einrichtung zu arbeiten begonnen hat. Trotz des kurzen Vorlaufes hat er einen hervorragenden Selbstreport verfasst und das Qualitätsmanagement-System beim Einrichtungsbesuch überzeugend vertreten. ... Ein QM-System auf dem hohen Niveau, das die VHS Bornheim / Alfter sich erarbeitet hat, bildet aus Sicht des Gutachters eine gute Basis, die Entwicklungsvorhaben ... zu meistern."

Inhaltsverzeichnis

76/2016, 29.11.2016, Sitzung des Fachausschusses "Volkshochschule"	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö. FAVHS 31.05.2016	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Gebührensatzung der VHS Bornheim/Alfter	
Vorlage 850/2016-10	8
Synopsis Gebührensatzung 850/2016-10	15
TOP Ö 6 Studienprogramm für das 1. Semester 2017 einschließlich Sommerprogramm	
Vorlage 906/2016-10	32
Studienprogramm 1. Semester 2017 inkl. Sommerprogramm 906/2016-10	36
TOP Ö 7 Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	
Vorlage 905/2016-2	57
1. Ergänzungsvorlage 905/2016-2	58
2. Ergänzungsvorlage 905/2016-2	60
Produktgruppe 1.04.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 905/2016-2	61
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Rezertifizierung des Qualitätsmanagementverfahrens der	
Vorlage ohne Beschluss 909/2016-10	69
Inhaltsverzeichnis	71